

# Der Grundstein

Offizielles Organ des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Central-Frankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementsspreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Bestellgeld),  
bei Zustellung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgeber: Joh. Stanningk, verantw. Redakteur: Aug. Winnig,  
beide in Hamburg.

Redaktion und Expedition: Hamburg 1, Weißbinderhof 58.

Sitz der Redaktion: Dienstag Morgen 8 Uhr.  
Vereins-Anzeigen  
für die dreigehaltene Zeitung oder deren Raum 20.-

Inhalt: Reichstagsauflösung als Weihnachtsbelehrung für das deutsche Volk. — Freigedanken. — Politische Umstände. — Maurerbewegung: Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. — Berichte. — Verbote oder Reform der Allordnungen? — Vom Bau: Unfälle. Arbeiterschutz. Subventionen usw. — Aus anderen Berufen. — Konferenz der Vertreter der Vorstände der Centralverbände. — Gewerbeleiche. — Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung: Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Polizei und Gerichte. — Briefkasten. — Anzeigen.

glerungsvorlage stimmten. Damit war die Niederlage der Regierung vollzogen. Der Reichskanzler quittierte durch Verleihung der für diesen Fall vor ihm liegenden kaiserlichen Botschaft: „Der Reichstag wird hierdurch aufgelöst.“

Wenn man diese Auflösung beurteilen wollte lediglich nach dem Streitobjekt, um das es sich handelt, so würde die Maßregel geradezu als eine unverständliche erscheinen. Denn die Regierung hätte immer noch Zeit und Gelegenheit genug gehabt, zu einer sie befriedigenden Vereinbarung mit dem Zentrum zu kommen. Tatsächlich aber handelt es sich bei dieser Auflösung um mehr als um das absolute Geltendmachen des Willens der Regierung. Offenbar hielt sie den Augenblick für gekommen, einen Vorstoß gegen die Herrschaft des Zentrums im Reichstage zu unternehmen, zugleich aber auch, um vor allen Dingen, die Sozialdemokratie zu schwächen.

Wir haben der Regierung niemals ein besonderes Maß von politischem Scharfsinn zugestanden. Aber in diesem Falle könnte man, wenn man ihr genugt wäre, wirklich bedauern mit ihr empfinden. Sie nimmt zum Motiv für die Reichstagsauflösung und zur Parole für die Neuwahlen ihre Kolonialpolitik! Diese Politik ist im deutschen Volke niemals populär gewesen; stets haben die Volksmaßen ihr oppositionell gegenübergestanden. Und diese Opposition hat im Laufe der letzten Zeit durch die furchterlichen Kolonialkriege, durch Kolonialkämpfe aller Art eine ungeheure Verstärkung erfahren. Das Volk ist mit Recht im höchsten Grade erbittert über das Unheil, das die Kolonialpolitik ihm gebracht hat. Und nun glaubt die Regierung, diese Politik, ihren kolonialpolitischen Willen dazu gebrauchen zu können, durch Neuwahlen eine ihr geneigte Reichstagsmehrheit zu erlangen! Mit unbedingter Sicherheit ist vorauszufügen, daß diese Spekulation ihr eine neue Niederlage bringen wird.

Das Zentrum wird bei den Neuwahlen mindestens seine Schwäche, eher eine Stärkung erfahren. Und nun gar die Sozialdemokratie, die sich kaum jemals bei Neuwahlen in einer so günstigen Position befinden hat wie jetzt. Sie wird, und gewiß mit bestem Erfolg, darauf hinwirken, daß das Volk gründliche Abrechnung mit der Regierung und den ihr in der Wirtschaftspolitik verbündeten Parteien wegen des verderblichen Zoll- und Steuersystems, wegen der reaktionären Wirtschafts- und Steuerpolitik, überhaupt halten. Von dieser Abrechnung wird das Zentrum selbstverständlich in erheblichem Maße mitbetroffen; es ist mit den Konservativen und den Nationalliberalen verantwortlich für die Lebensmittelwucherpolitik, die, objektiv betrachtet, dem Volke viel schwerere materielle Opfer auferlegt als die Kolonialpolitik — Opfer, die sich jährlich auf einen Tribut von Hunderten von Millionen an das Agrarunternehmen belaufen. Die Wahlbewegung wird für die Sozialdemokratie ein ungemein fruchtbarer Anlaß sein, einen gewaltigen Appell an das Volk zu richten um des Volkes willen! Was will dagegen der Appell bedeuten, den die Regierung glaubt in Interesse ihrer Kolonialpolitik an das Volk richten zu dürfen? Sie wird mit diesem Appell kein Glück haben. Möge man die patriotische Phrase und den gouvernementalen Wahlbeeinflussungs-Apparat spielen lassen — es wird nichts nützen. Mit der jetzigen Reichstagsauflösung ist das deutsche Volk an einem großen politischen Wendepunkt angelangt. Seine Parole kann nur die sein, mit der die Sozialdemokratie in den Wahlkampf eintritt: Kampf, äußerster Kampf unter Anspannung aller Kräfte gegen das reaktionäre Regiment und seine Bundesgenossenschaft! Kampf gegen die Kolonialpolitik, die unerlässliche Flotten- und Weltmacht-

politik, Kampf gegen die volksausbeuterische Zoll- und Steuerpolitik! Kampf für das Recht, die Freiheit, die Wohlfahrt der deutschen Nation!

Freunde und Genossen! Mit flammender Begeisterung stimmen wir ein in diese Parole. Möge sie die deutschen Lande sturmgeschlagen durchbrausen und die gesamte Arbeiterschaft aufrufen zur Erfüllung ihrer Pflicht. Ein ruhige und gemütliche Weihnachts- und Neujahrsfeier ist selbstverständlich nun nicht zu denken. Wir müssen schaffen, müssen ringen Mann für Mann, auf daß das Resultat der Neuwahlen ein glänzender Sieg der Volksache sei.

Auf Maurer Deutschlands mit der gesamten Arbeiterschaft: Schließt die Phalanx in dichten Reihen mit dem Sturmruft: Hoch das Volk! Hoch die Sozialdemokratie!

## Festgedanken.

Wir stehen vor dem letzten und dem ersten der hohen Feste, die uns der Jahreskreislauf bringt. Nur wenige Tage trennen sie voneinander, das Weihnachtsfest und das Fest der Jahreswende. Zwischen beiden besteht ein tiefer innerer, idealer Zusammenhang. Was ist uns das Weihnachtsfest? Wir halten uns nicht an den Charakter und die Anschauung, die theologischen Dogmen ihm verliehen hat. Nach diesem Dogma wird es begangen zur Erinnerung an das Geburt des Mannes, von dem das Christentum seinen Ausgang genommen hat. Frommer Glaube hat des Wunders strahlendes Nimbus um ihn gesponnen, ihn hoch erhoben über alles Menschliche. Jesus von Nazareth erscheint in diesem Glauben als der von Gott einem unglücklichen Geschlecht verheiligte Messias, als „Gottes eingeborener Sohn“, der „zur Erde herab“ gekommen, um menschlich duldend ein großes Erlösungswerk zu vollbringen, der Menschheit Schuld zu tilgen und ihr ein dauerndes Glück zu sichern. Möge sich in diesem Glauben erheben und glücklich sein, wer kann — wir teilen ihn nicht. Wir entfernen uns mit unserem Denken und Empfinden, mit unserem Hoffen und Verlangen nicht aus dem Reich der Wirklichkeit. Aber auch in uns lebt und wirkt eine Erlösungsidee, das erhebende Bewußtsein, daß es der Menschheit natürlicher Beruf ist seit ihrem Anbeginn, durch die Entwicklung und kraftige Entfaltung all ihrer Kräfte eine immer höhere Stufe der geistigen, sittlichen und materiellen Kultur zu erringen. Dem Wunder der „Menschwerdung des Sohnes Gottes“ stellen wir die Menschwerdung, die stetig fortbrechende Vermenschlichung der Menschheit als das Faktum gegenüber, das den ganzen großen Inhalt der Geschichte ausmacht. Als Christus kam, war die Menschheit schon seit Jahrtausenden in diesem Entwicklungsvorprozeß begriffen. Er, der in proletarischer Niedrigkeit geborene arme Zimmermannssohn, hat Nächstenliebe, Bruderlichkeit, Gerechtigkeit gepredigt und dafür als Verbrecher an der bestehenden Ordnung, der Verfolgungswut fanatischer Pfaffen und ihres Anhangs erliegend, den Tod erlitten. Der heilige Wandel konnte dieser Tod nicht hindern. Doch einprach dieser Wandel nicht des Nazareners Lehren. Die neue Kirche und die neue Gesellschaft, die sich zu ihm und seinen Lehren bekannte, hat sich nicht in Widerhall aufgestaut. Anderthalbtausend Jahre ist das Christentum die herrschende Religion. Es hat den Traum der Erlösung vom Übel nicht verwirklicht. Die christliche Kirche und Gesellschaft haben des Nazareners Lehre von Nächstenliebe und Bruderlichkeit in der Praxis wohl geprahnt. Die erlöste Liebe, der Geist der Humanität und Gerechtigkeit haben heute

## Reichstagsauflösung als Weihnachtsbelehrung für das deutsche Volk.

Nach den getroffenen Dispositionen sollte der Reichstag Freitag, den 14. Dezember, in die Weihnachtsferien gehen. Am Tage vorher, Donnerstag, den 13. Dezember, erreichte ihn in überraschender Weise die Auflösung. Und die Ursache dieser Maßnahme der verbliebenen Regierungen, die alle Volkskriege in ungeheure Auflösung verlieht hat? Es handelt sich um die Erledigung des Nachtragsetats für Südwestafrika in zweiter Leistung. Die Reichsregierung verlangte „für endgültigen Niedergang des Eingeborenenauftandes“ M. 29 220 000 Mehrkosten. In den Erklärungen dazu hieß es, am 1. Oktober 1906 habe die Stärke der Schutztruppe gegenüber der im Etat für 1906 veranschlagten Durchschnittsstärke von 14 500 Köpfen nur noch 12 281 betragen. Es war dazu bemerk: „Bis Ende März 1907 werden voraussichtlich weitere 4013 Köpfe heimgesetzt werden, so daß die Stärke der gesamten Schutztruppe am Ende des Rechnungsjahrs 8268 Köpfe betragen wird.“

Die Sozialdemokratie lehnte, wie jede Forberung für die Kolonialpolitik, so auch diese rund ab. Das Zentrum verlangte, daß nicht nur bis zum 31. März die 4013 Mann zurückgesetzt, sondern auch alle Vorbereitungen getroffen werden, um sofort nach dem 1. April alle Truppen bis auf einen Bestand von 2500 Mann in die Heimat zu befördern. Dieses war die Ursache der kritischen Situation, die für den Reichstag in den letzten Tagen seines Beisammenseins bestand. Man muß sich die Forderung des Zentrums denken im Zusammenhang mit der heimlichen Spannung, die zwischen ihm und der Regierung durch das Rekontrakt-Rören-Dernburg geschaffen war. Der Reichskanzler griff in der denkwürdigen Sitzung vom 13. Dezember selbst in die Debatte ein. Unter Aufwand hochlodernder „patriotischer“ Worte beschwore er den Reichstag, den Zentrumsantrag abzulehnen und die Forderung der Regierung zu bewilligen. Er behauptete, die Annahme des Zentrumsantrages werde gleichbedeutend sein mit dem Verlust des Feldzuges und einer Preisgabe des gesamten südwestafrikanischen Kolonialbesitzes, eine Behauptung, die vor objektiver Kritik unmöglich standhalten kann.

Die Frage, die während des Verlaufs der letzten Sitzung alle Gemüter in Spannung erhielt, war die: Wird das Zentrum fest bleiben und wird die Regierung ihm nachgeben? Über letzteren Punkt gewann man bald Klarheit; der Reichskanzler ließ am Schlus seiner Rede keinen Zweifel darüber, daß im Falle der Ablehnung der Regierungsforderung die Auflösung des Reichstages erfolgen würde. Die Freisinnigen verluden es mit einem Vermittlungsantrag, und als es dann zu den entscheidenden Abstimmungen kam, erwies sich, daß das Zentrum diesmal konsequent blieb und vor der Regierung nicht zu Kreuze trock. Der freisinnige Vermittlungsantrag wurde mit 173 gegen 171 und die Regierungsforderung mit 177 gegen 168 Stimmen abgelehnt. Die Majorität bildeten Zentrum und Sozialdemokraten, während die Konservativen, Antisemiten, Nationalliberalen und Freisinnigen einschließlich der Süddeutschen Volkspartei für die Re-

noch wie ehemals zu ringen mit ihren in den Einrichtungen und Verhältnissen der Gesellschaft begründeten Gegenkräften, mit dem Hass und der Lüge, mit Unmenschlichkeit und unterdrückender und zerstörender Gewalt. Man spricht und singt am Weihnachtsfest von „der Liebe, die zur Welt gekommen“ und vom „Frieden auf Erden“. Ist da die Liebe, ist da der Frieden und die Gerechtigkeit, wo sich im Interessengegenstand und Kampf die Klassen und die Völker messen, wo nach erworbenem Recht der Mammon herrscht über in Not und Elend sich abmühlende Massen; wo die ehrliche Arbeit am Hungertuch nagt, verachtet, missachtet, unterdrückt und mißhandelt der Besitzübermacht frönden muß?

Sogenannte „christliche“ Nationen sind es, die ihre beste Kraft darauf verstanden, sich einander in kriegerischer Tückigkeit zu überbieten und beständig mit grauem Massenmord zu bedrohen. Der Militarismus zeigt am Markt der Nationen und stetige Kriegsgefahr liegt wie ein Alp auf ihnen. Bloßer Nationalhass wird aufgestachelt und verschärft. Mit ihrem „Christentum“ brüsten sich öffentliche Gewalten und herrschende Stände und Klassen, die des arbeitenden Volkes unverjährlbares Recht auf Freiheit und Wohlfahrt nicht anerkennen und unangetastet darauf bedacht sind, sich die schaffenden Massen ohne Rücksicht auf deren Interessen unterwerfig und dienstbar zu erhalten. Unter Verufung auf „christliche“ Staats- und Gesellschaftsordnung treten diese Elemente mit allen ihnen zu Gebote stehenden Machtmitteln dem Bestreben der Arbeiterklasse, ein menschenwürdiges Dasein zu erlangen, gegenüber. Indem sie sagen, dem Volke müsse „Religion und Ordnungskunst“ erhalten oder wieder beigebracht werden, meinen sie die Dresur des Volkes zur Ergebung in den Willen der Herrschenden. Sie selbst nehmen für sich ein Privileg auf Unzufriedenheit, auf die Bekämpfung grenzenloser Herrschaft, Habfucht und Gewaltzucht in Anspruch. Aber dem Proletariat machen sie ein Verbrechen daraus, wenn es, der Erkenntnis der Gemeinsamkeit seiner Interessen folgend, sich verbindet, um kämpfend für diese Interessen einzustehen, um für ehrliche Arbeit eine der Höhe unserer Kultur entsprechende menschenwürdige Existenz, frei von des Elends Dual und Kummer, zu gewinnen.

Wenn am Weihnachtsfest ungezählte wackere Proletarier nicht im Stande sind, im Kreise ihrer Familie das schöne Werk der spendenden, durch freundliche Gute beglückenden Liebe zu üben, wenn in so manchem Proletarierheim nicht der lichte Engel des Friedens und herzinniger Freude, sondern die finstere Sorge und der nagende Hunger walten, so ist das die Schuld der „christlichen“ Gesellschaft, die nicht fähig ist, gerecht zu sein, die auf Ungerechtigkeit gebaut ist und nur durch Ungerechtigkeit existiert. Unter staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen und Verhältnissen, die vom Klassengegensatz und von der Klassenherrschaft bestimmt werden, kann es keine andre Gerechtigkeit geben, als die, die sich das Proletariat selbst erkämpft durch die Macht seiner Organisation. Freiwillig, aus eigenem Entschluß, ist noch niemals eine herrschende Klasse und die ihr dienende öffentliche Gewalt dazu gelangt, Gerechtigkeit in echtem und rechtem Sinne gegen die Massen zu üben. Uebrigens lehrt das offizielle Christentum ja geradezu, daß es nach „göttlicher Weltordnung“ herrschende und unterdrückte Klassen, Herren und Knechte geben müßt. Und diesejenigen, die der Ungerechtigkeit, der Herrschaft und mammonistischen Habfucht Opfer sind, die Armen, die Elenden, die Verachteten und Unterdrückten, verweisen sie auf die „Bergfaltung im besseren Jenseits“, wo es „weder Arme noch Reiche, weder Große noch Kleine, sondern nur Kinder eines Vaters“ geben soll. Aber die Massen sind dem Glauben an dieses Dogma nicht mehr hingezogen; sie erkennen die wirkliche Natur und den wirtschaftlichen Zusammenhang der staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen und Verhältnisse; sie erfüllen sich immer mehr mit dem Bewußtsein ihrer Menschenwürde und ihres Menschenrechts. Und darin, aber auch nur darin liegt die sichere Gewähr dafür, daß das menschliche Erlösungswert Fortschritte macht, daß die Arbeiterklasse vorwärts schreitet auf dem Wege einer neuen und gerechten Sozialordnung, die das Recht der Arbeit anerkennt und verwirklicht und damit zu einem Siege der Humanität führt, wie ihn größer und herzlicher das menschliche Geschlecht niemals erlebt hat.

An Beweisen für die Wahrheit alles dessen, was wir hier über den gegenwärtigen Zustand der Gesellschaft gesagt haben, bietet das ablaufende Jahr gar viele. Vor allem ist schaft ins Auge zu fassen, daß gegenüber der stetig nachsiedelnden Herrschaft der bürgerlichen Gesellschaft die Entwicklung der selbständigen Arbeiterbewegung und Organisation, die Entfaltung des

Volksgeistes unter Leitung der Prinzipien des demokratischen Sozialismus sehr kräftig und hochfreudlich war. Die reaktionären Gewalten und die herrschenden Klassen haben ihr Wesen und ihren Charakter, ihre Grundidee und Bestrebungen nicht geändert. Aber die Arbeiterklasse hat gewonnen an Geist und Erkenntnis, an fiktiver Kraft, an Kampfes- und Opferfreudigkeit sowie an Macht, die ihr aus ihren Organisationen erwächst. All die Ungerechtigkeit, all das Unheil, das im Jahre 1905 über sie von den herrschenden Gewalten und Klassen verhängt worden ist — man denke nur an den neuen „Steuersegen“! — hat wahrhaft revolutionär in den weitesten Kreisen des Volkes gewirkt.

Die unter dem Banne der Sozialdemokratie vor sich gegangenen, in wirklichen Volksbewegungen gipfelnden politischen Aktionen (Wahlrechts- und Wahlkämpfe, Massenproteste gegen den agrarischen Lebensmittelwucher *et cetera*) sowie die schweren wirtschaftlichen Kämpfe, die die organisierte Arbeiterkraft gegen das Unternehmertum zu bestehen hatte, sie zeigten ein gewaltiges Erkennen des wahrhaft revolutionären Geistes, der nicht in radikal Klingenden Worten, sondern durch die Macht der Tatsachen in die Errscheinung tritt, als die Frucht der Tatsachen.

In diesem Geiste, Freunde und Genossen, mögt Ihr das Weihnachtsfest begehen, eine Feier der Idee der Erlösung und Verklärung, die nur durch Kampf verwirklicht werden kann. Und dieser Geist geleite Euch über die Jahreswende mit uns zu neuem Kampf und neuen Siegen!

### Politische Umschau.

Aus dem Reichstag. Nun ist's vorläufig zu Ende mit der Beschränkung aus dem Reichstage. Über seine am 13. Dezember erzielte Auflösung handelt ein heutiger Letzterstiel. Drei Tage vor dieser Aktion erledigte er noch das Gelehrte betreffs Abänderung der Gewerbeordnung in dritter Lesung. Die Vorlage wurde nach den Beschlüssen in zweiter Lesung gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten angenommen. In der Debatte verteidigte der Genoss Frohme noch einmal stark und energisch die Interessen der gewerblichen Arbeiterschaft, insbesondere ihre Forderung betreffs Beteiligung an der Kontrolle. Sodann waren zwei Sitzungen der Interpellationen, betr. die Lebensmittelversorgung, gewidmet. Im Bunde mit der Regierung waren die Mehrheitsparteien bemüht, zu bestreiten, daß das Volk unter solcher Leitung zu leidet habe. Nach den Debatten konstituierter, ultramontaner und nationalliberaler Redner hat die deutsche Arbeiterklasse keine Urfalte, zu sagen! Es geht ihr sehr gut. Bei den bevorstehenden Neuwahlen wird das Volk durch Parteien die gebührende Antwort geben.

Nach dem Artikel 26 der Reichsverfassung muss im Falle einer Auflösung des Reichstages innerhalb eines Zeitraums von 60 Tagen ein Neuwahl stattfinden und innerhalb eines Zeitraums von 90 Tagen der neue Reichstag veraminiert werden. Als Wahltag ist der 25. Januar angesetzt. Doch der neue Reichstag möglichst bald gewählt wird und zusammentritt, ist schon deshalb nötig, weil bis zum 1. April der Staat erledigt sein muß.

Freunde und Genossen! Wir legen Euch dringend ans Herz, auf die Wählerlisten auf zu geben. In jedem Wahlbezirk sind nach § 8 des Reichswahlgeges. zum Zweck der Wahlben. Wahlen auszulegen, wobei die zum Wahlbezirk nach Zu- und Vornamen, Alter, Gewerbe und Wohnort eingetragen werden.

Diese Listen sind wahrscheinlich vier Wochen vor dem zur Wahl bestimmten Tage zu jedermanns Einsicht auszulegen, und dies ist zuvor unter Hinweisung auf die Eintrittsfrist öffentlich bekannt zu machen. Einprägen gegen die Listen sind binnen acht Tagen nach Beginn der Auslegung bis der Wahltag, welche die Bekanntmachung erlassen hat, anzutragen und innerhalb der nächsten 14 Tage zu erledigen, worauf die Listen gefasst werden. Nur diejenigen sind zur Teilnahme an der Wahl berechtigt, die in die Listen aufgenommen sind.

Auch rüsten wir an Euch die dringende Mahnung, Euch eifrig mit voller Kraft an der Wahltagitung zu beteiligen. Ein solecher, verlässlicher Mann ist, der in diesen Kämpfen nicht seine ganze Schuldigkeit tut!

Ein Parteidag der Sozialdemokraten in Preußen sollte zwischen Weihnacht und Neujahr abgehalten werden. In Anbetracht der bevorstehenden Wahltagitung wird jedoch der Parteidag verlegt.

Der im Ausblick genommene Gewerkschaftsrieg ist durch die Auflösung des Reichstages vorläufig gegenstandslos geworden. Sollte die Regierung den Gesetzentwurf, betreffend die Gewerkschaften, wieder einbringen, so werden die Gewerkschaften aufs neue Stellung dazu nehmen.

Die Schweineleidkrisse steigen wieder. Der Rückgang der Schweinepreise hat nun lange gedauert. Es gewinnt den Anschein, als hätten die Schweinezüchter und Händler eine vorübergehende Preiserniedrigung zu dem Zweck befehlst, um der sozialdemokratischen Fraktion bei ihrer Interpellation über die Fleischnot den Wind aus den Segeln zu nehmen und der Reichsregierung in ihrem Widerstand gegen die Eröffnung der Grenzen den Rücken zu stärken. Die Aufwärtsbewegung der Fleischpreise lehnt an zwei großen Märkten an, gleicher Zeit ein. Am Montag im Mannheimer Viehhof der Konzerner Schweinefleisch um 1,8 im Kreis gegen die Vorlage stieg. Von Köln wird vom Mittwoch geweitet, daß auf dem Viehmarkt die Schweinepreise eine starke Aufwärtsbewegung zeigen. Sie steigen bis zu 20 Pf. und erreichen 1,40 pro Kilo.

Dieser Preissteigerung in Mannheim und Köln wird die Steigerung in den übrigen Städten des Reiches, in allen Gegenden Deutschlands folgen. Noch kurz vor der Wahl wird dem deutschen Volke an seinem Magen die Wirkung der Grenz- und Zollwucherpolitik gezeigt. Möge es die Lehren der Zeit verstecken!

Wer verteidigt das Fleisch? Um den Fleischwuchs an Tausenden jährlich nachzuweisen, hängen die Fleischer verschiedensten Städten in ihren Verkaufsbüros Plakate folgenden Inhalts auf:

Ein Schwein kostet lebend vor dem 1. März 1906 an Fett pro Stück ..... M. 5,-

Fett kostet es pro 100 kg ..... 9,-

Einfuhr ist aber so gut wie verboten. Schwein von 100 kg Lebendgewicht wiegt frisch geschlachtet 80 kg und kostet an Fett und Be- schlagabgaben fest ..... 25,-

Da nun aber auch frischgeschlachtete Schweine nur vereinzelt eingeführt werden dürfen, würde ein solches Schwein, gefangen eingeführt ohne Kopf und Füßen 72 kg wiegen und an Fett und Be- schlag kosten ..... 30,-

Also Steigerung von M. 5 auf M. 30 gleich 600 Pf.

Eine Schuh oder ein Bulle kostete an Vertragszoll vor dem 1. März 1906 pro Stück ..... 9,-

Seit jetzt ist der Fett pro 100 kg: M. 8 und kostet ein Tier von 500 kg lebend ..... 40,-

Das sind 450 Pf. Steigerung. Da aber Schweinefleisch nur vereinzelt stattfindet und noch durch Quarantäne und Sumpfung besteuert wird, muß frischgeschlachtet eingeführt werden, so daß das Kind von 500 kg an Fett und Be- schlagabgaben, geschlachtet 276 kg wiegt, kostet ..... 82,50

Also Steigerung über 900 Pf.

Zur Charakteristik der christlichen Gewerkschaften. Das Süddeutsche „Reich“ schreibt:

In den christlichen Gemeinschaften sollen Katholiken und Protestanten zusammenarbeiten. Das geht auch ganz gut; habe ich als Protestant doch viele Jahre in einem großen Verein mit fröhligstgläubigen Katholiken zusammengearbeitet, trotzdem ich Gewährde über Religionsverhältnisse durchaus nicht gemieden habe. Ich habe aus diesen Gesprächen manchmal gute Lehren gezogen und unter anderem erkannt, daß die sogenannte Süddeutsche Richtung in christlichen Gewerkschaften, die einzige praktisch brauchbare ist. Hätte ich Ideen zum besten geben wollen, wie die sogenannten liberalen Theologen vertreten, so wären Differenzen unvermeidlich gewesen. Es ist geradezu unmöglich, daß in christlichen Gewerkschaften das religiöse Gebiet niemals gefreist wird, das läßt die antikirchliche Agitation der Sozialisten allein schon nicht zu, deshalb müssen sich entweder die geistlichen Herren, d. h. die protestantischen Pastoren, ganz im Hintergrund halten oder ihre theologischen Differenzen zu Hause lassen. Interessiert den Arbeiter gar nicht, in welcher Art man Christ ist, für ihn ist man entweder ganz Christ, oder gar keiner; entweder Christlich-sozial oder Sozial.

Berninigsterreise sollte für keinen Arbeiter bei richtiger Würdigung seiner Interessen der Konfessionalismus eine Rolle spielen.

Die evangelischen Arbeitervereine in Sachsen wollen im Gegensatz zu den meisten unter Süddeutschland Einfluß liegenden evangelischen Arbeitervereinen von einer Anlehnung an die Konserватiven, denen sie, wie eine Ausföhrung ihres offiziellen Organs hervorhebt, „in erster Linie die Fleischsteuerung, die Fleischentwertung in Sachsen, die Ablehnung der Fleischabfuhrsteuer für die nächsten Verbandschäftekreise u. a. m. zu danken haben“, nichts wissen. Das offizielle Organ der Konservativen in Sachsen, das „Baterland“, konturiert hierauf etwas pikiert, daß nicht die Leitung der konserватiven Partei es gewesen ist, welche Verhandlungen mit den Vertretern des nationalen Arbeiter-Wahlkäufchusses antrieben, sondern daß das Gegenteil richtig ist, morauß von dem „Evangelischen Arbeiterblatt“ repliziert wird, daß christliche Gewerkschaften und nationales Arbeiterwahlkomitee nicht ohne weiteres als identisch angesehen werden dürfen.

Die Zentrumspartei erweint den Konservativen in einem äußerst bedeutsamen Lichte. In einer Polemik gegen den Abg. Giesberts, dem offiziellen Vertreter der christlichen Gewerkschaften, leben wir in konservativen Blättern:

Herr Giesberts redet gegen die Sozialdemokratie als ein bürgerlicher Politiker und im besonderen wie ein Zentrumsmann, um daraus anzuhindigen, wie ein Sozialdemokrat handeln zu wollen. Ein Historiker und Monist ist bürgerlicher Arbeiterrührer Christ und Monarch, im rein bürgerlichen und bürgerlichen Sozialismus. Insofern nun aber die Politik der Sorge für den Tag bedeutet — wohl gemeint: nur insofern —, ist dieser Arbeiterrührer mit seiner Gewerkschaft kein Zweifel gleich einem Sozialdemokraten zu erachten.

Die Konservativen haben, wenn sie unter sich waren, über die christlichen Gewerkschaften nichts anders gewußt; sie haben diese Vereine oft genug als „Vorwürfe der Sozialdemokratie“ bezeichnet und an ihnen ebenso wenig ein gutes Haar gelassen, wie an den freien Gewerkschaften.

Der Bund der technischen industriellen Beamten hat folgendes sozialpolitische Programm aufgestellt:

1. In der rechtlichen Gleichstellung der technischen mit den landwirtschaftlichen Angestellten, die für und auf die der Gewerbeordnung nicht unterliegenden technischen Angestellten in landwirtschaftlichen Betrieben, in den Verkehrsberufen und im Bergbau erfreuten müßten.
2. in der Abschaffung der Konkurrenzklause.
3. in der Schaffung einer staatlichen Renten- und Hinterbliebenenversicherung der Beamten im Zusammenhang mit der Vereinigung der gesamten Arbeiterverhöhrung, wobei auch die Gehaltsgrenze für die Kranken- und Unfallversicherung erhöht werden müßte;

4. in einer gründlichen Reform des Patenrechtes, durch die den technischen Angestellten das Eigentumsrecht an den von ihnen durchföhrten Erfindungen geistlich sichergestellt und ihnen ein gerechter Anteil an dem Nutzen aus der praktischen Verwertung ihrer Patente zugewiesen wird;
5. in der Ausdehnung der Zuständigkeit der Gewerberichts auf alle technischen Angestellten, zum mindesten auf diejenigen mit einem Jahresinkommen bis zu M. 5000;
6. in einer angemessenen Bezeichnung der technischen Privatbeamten in Arbeitskammern durch Schaffung besonderer Angestelltenabteilungen;
7. in der Errichtung obligatorischer Beamtenausschüsse.

## Maurerbewegung.

### Gekennzeichnet des Verbandsvorstandes.

#### Außerordentlicher Gewerkschaftskongress.

Durch die am 13. d. M. erfolgte Auflösung des Reichstages ist das Anti-Gewerkschaftsgesetz vorläufig bestellt. Der eindrucksvolle Kongress findet daher nicht statt, und erläutern sich infolgedessen auch die Wahlen der Delegierten. Die unterschieden in der vorigen Nummer des "Grundstein" ausgeschriebenen Wahlen sind also nicht vorzunehmen.

#### Materialversand.

- Den Zweigvereinen ist überwands:
- zwei Abrechnungsformulare;
  - eine Aufnahmelist;
  - ein Verzeichnis der ausgeschlossenen;
  - ein Formular zur Anmeldung der neu gewählten Zweigvereinsvorstände;
  - zwei Jahresberichtsformulare;
  - ein Begeleitbeschreiben.

Für Vereine, welche Reiseunterstützung auszuzahlen haben, liegt außerdem eine Auszahlungsliste bei.

Zweigvereine und Vertragsvereine, welche die vorgenannten Sachen bis Montag, den 24. d. M. nicht erhalten haben, werden erachtet, und Meldung zu machen.

Die Abrechnung für das vierte Quartal 1906 muss in Rücksicht auf den im Frühjahr 1907 stattfindenden Verbandsitag besonders früh eingehandelt werden. Alle Abrechnungen müssen bis zum 15. Januar 1907 in unseren Händen sein. In Vereinen ohne oder mit unbedeutenden Vertragsverbindungen, kann die Abrechnung sofort aufgestellt und von denselben eingehandelt werden.

**Kalender 1907.** Die dritte Auflage ist jetzt fertiggestellt. Eine weitere Auflage wird nicht hergestellt, da die gemachten Verstellungen hierzu nicht ausreichen.

**Statistik 1905 und Tarifverträge von 1891 bis 1905.** Die Bearbeitung und Drucklegung der im vorigen Jahre gemachten statistischen Erhebungen ist soweit vorgeschritten, dass die Veröffentlichung des Buches in den nächsten Tagen erfolgen kann. Das Werk, das über 400 Seiten Großquart. umfasst, enthält außer der Statistik über die Lohn- und Arbeitsbedingungen die von 1891 bis 1905 im Maurergewerbe abgeschlossenen Tarifverträge.

Der Preis beträgt für Zweigvereine und einzelne Mitglieder unseres Verbundes gebunden M. 5, im übrigen broschiert M. 10, gebunden M. 12.

Den Zweigvereinen wird ein Exemplar ohne Verstellung zugesandt.

**Sterbegeld** darf laut Statut nur auf Anweisung des Verbandsvorstandes ausgezahlt werden. Mit den diesbezüglichen Anträgen haben die Zweigvereinsvorstände zu übersenden:

- das Mitgliedsbuch des betreffenden Mitglieders und
- die Sterbeurkunde.

Außerdem sind anzugeben die Todesurkunde, das Alter und der Name derjenigen Person, an welche die Unterstützung auszuzahlen ist.

Unterstützungs-Anweisungen werden in der Zeit vom

10. bis 16. Dezember für folgende Mitglieder erstellt:

- Aug. Käfer-Brieffen d. B. Verb.-Nr. 56420; Wilh. Winter-  
mannsburg (Frankf.); 51.146; Joh. Mann-München (Frankf.); 268.291;  
Gust. Schabrodt-Borsig (Frankf.); 95.016; Wilh. Schmeiß-  
Neudünster, 90.240; Carl Süßner-Syke (Frankf.); 79.734;  
Franz. Bredt-Bozen (Frankf.); 43.980; Wilh. Pöger-Mainz;  
40.439; Carl Schwatz-Hilbersheim (Frankf.); 187.949; Konr.-  
Kettl-Wörth (Frankf.); 52.555; Franz Giebel-Berlin; 197.480;  
Paul. Martin-Berlin; 10.273; Carl Denke-Hannover; 32.494;  
Wilh. Habermann-Hamburg (Frankf.); 29.878; Albert Göhle-  
Dresden; 64.789; Aug. König-Berlin (B.); 100.; Gottlieb-  
Engel-Berlin; 49.842; Friedr. Cagien-Blau i. Westl.; 94.138;  
Friedr. Sandner-Werder a. d. H. (Frankf.); 106.900; Rein. Baumert-  
Eilenau (Frankf.); 184.891; Paul. Giebel-Cöln; 128.939; Heinr.  
Dönsch-Sonnefeld; 101.171.

**Geldsendungen** für die Hanaukasse sind nur an den Kassierer J. Höher, Hamburg 1, Borsigbinderhof 58, zu adressieren, wofür das Geld bestimmt ist.

In der Zeit vom 11. bis 17. Dezember sind folgende Verträge eingegangen:

- für Beiträge und Eintrittsgelder.

Bremen u. Umg. M. 1.400, Ullst 600, Bremen 450, Neuenhof 800, Schwabius 100, Neuenhain 100, Bielefeld 27.50, Dörsig

(Dölenheimrich) 28.82, Geln. u. Umg. 8900, Riel u. Umg. 2400, Bielefeld u. Umg. 1600, Bromberg 800, Neumünster 240.64, Grimma 200, Delitzsch 200, Hof a. d. Saale 200, Rehau 179.30, Bergedorf 194.24, Aixen 100, Teterow 100, Borsig 100, Barth 1.100, Wismar 70, Wismar 48.80, Ohlstedt 30.95, Ebing 702.80, Waldenburg 500, Glauchau 600, Hünigen 170.24, Hohenstein-Ernstthal 144, Remel 127.97, Grimma 80, Löbenberg i. Bayern 28.85, Brieselang 17.90, Schwandorf 10.15, Schwarzenbach 167.42, Elsterwerda 100, Ohlstedt (von Hohen-  
hamburg) 80.66, Mannheim-Ludwigshafen 2800, Neustadt 500, Unterweißbach 170, Mühlhausen i. Thür. 160, Osterode 800, Hämme i. Westf. 150, Rosla a. Harz 87.88.

#### b) Für Kalender.

Neumünster M. 22.50, Rehau 5, Aixen 2, Unterweißbach 10, Bielefeld 26.

#### c) Ein Mahnwort zur Verkürzung der Arbeitszeit.

Rehau M. 5, Ebing 7.50.

#### d) Für Butterale.

Ohlstedt 80.4, Ebing M. 1.60.

#### e) Für "Arbeit und Kultur".

Ebing M. 1.60.

#### f) Bericht der Bauarbeiterkundskommission 1905.

Neuenhof, Bielefeld, Neumünster, Rehau, Aixen, Hohen-

stein-Ernstthal, Schwarzenbach und Rosla a. Harz je 70.4.

#### g) "Geschichte der englischen Arbeiter".

Rehau M. 10. Der Verbandsvorstand.

### Berichte.

**Blankenhain i. Th.** Am 18. Februar d. J. brannten die Gebäude der hiesigen Aktienbrauerei nieder. Die biegsamen Kollegen reichten in Unbetracht der voraussichtlich dadurch vermehrten Arbeitsgelegenheit an die Unternehmer einen Lohntarif ein, der in der Hauptrichtung die zehnständige Arbeitszeit und eine Lohn erhöhung von 32 auf 36 S. forderte. Die seinerzeit gewählte Lohnkommission wurde von dem in erster Linie in Betracht kommenden Meister H. Gutheil jun. in ganz brutaler Weise abgefeiert mit dem Vermerk, dass er nicht mehr geben könne und überhaupt auf Unterhandlungen nicht einlaufe. Sowohl die Tatsachen ja bereits im "Grundstein" bekannt gegeben worden. Jetzt kommt es nun an den Tag, dass die hiesige Brau-  
firma Böhme & Liebestadt den Wiederaufbau der Brauerei geplant hatte in der Weise, dass sie 8 bis 10 Maurer und einen Polier einfstellen wollte. Als diese Angelegenheit rückbar wurde, wurde die genannte Firma von den übrigen Unternehmern im Maurergewerbe bestimmt, doch ja hier von Abstand zu nehmen, da dadurch nur der Lohn in die Höhe gebracht werde. Und die Herren Böhme & Liebestadt gingen in sich und überbrachten den Vors. der Firma Gutheil jun. Die biegsamen Kollegen mögen hieraus ersehen, dass es den Unternehmern sehr wohl möglich gewesen wäre, wenigstens die angezeigten Forderungen einer Debatte für wert zu halten; gleichzeitig mögen sie aber auch die goldene Lehre daraus ziehen, dass es durch festen Zusammenschluss im Betriebsverband der Maurer gelingen kann, solche Vorherrschaft zur Unmöglichkeit zu machen. Darum, Kollegen, herein alle in den Verband, dann muss für nächstes Jahr eine Wendung zum Besseren eintreten.

**Quitsburg.** Die christliche Baugewerkschaft bringt in ihrer Nummer 49 einige Mitteilungen über "Soziale Wahlen - Neue Erfolge". Es werden da eine Anzahl Drei aufgeführt darunter auch Quitsburg, wo die Gewerberichtswohnsitzungen am 30. November gewählt sein sollen, wobei die Christlichen 1077, die Hirsch-Dürsden 889, die freien Gewerkschaften 876 und die Polen 140 Stimmen erhielten.

Wir nehmen an, dass diese Wahl bei den Christen auf dem Mond gewesen ist, sonst müsste der christliche Vertragsstifter doch wissen, dass die Gewerberichtswohl in Quitsburg schon am 13. Juli ihren Abschluss gefunden hatte und durchaus keinen Erfolg für die Christlichen gehabt hat; im Gegenteil haben sich diese Leute dabei eine blamable Rücksicht geholt. Im Jahre 1904, wo die freien Gewerkschaften mit den Hirsch-Dürsden einen Wahlbündnis geschlossen hatten, erhielt diese gemeinsame Liste 2750 Stimmen, wogegen die Christlichen 4029 Stimmen auf ihre Liste vereinigten. In diesem Jahr, wo zum ersten Male die Verhältnisswahl stattfand und ein Wahlbündnis von den freien Gewerkschaften abgelehnt wurde, erhielten die freien Gewerkschaften 1882 bis 1860 Stimmen, die Christlichen 1859 bis 1907 und die Hirsch-Dürsden 857 bis 800. Insgesamt wurden Stimmen abgegeben: freie Gewerkschaften 9287, christliche Gewerkschaften 958, Hirsch-Dürsden 382. In dem Bezirk Hochsöhl, wo das Hauptquartier der Christen ist, gingen sie von 1890 auf 746 zurück, in dem neu gebauten zweiten Hofstelde Bezirk hatten die freien Gewerkschaften die Majorität. Nach diesen Ergebnissen erhielten die freien Gewerkschaften zwei, die Christlichen zwei und die Hirsch-Dürsden einen Sitz. Das sind die großen Erfolge, die die Baugewerkschaft sich von Quitsburg das träumen lassen. Vielleicht schreibt sich von Quitsburg das in der nächsten Nummer, das auch im Schwarzen Blatt in der nächsten Nummer, das auch im Schwarzen Blatt die Christlichen große Erfolge errungen haben, dort erhalten die freien Gewerkschaften 16.800, die Christlichen 7880, die Hirsch-Dürsden 420 Stimmen. Offensichtlich werden sich unsere Kollegen bei der nächsten Gelegenheit bewusst sein, dass sie ihre ganze Kraft einzusetzen haben, damit das Gegenteil von dem, was der Baugewerkschaft bereitet, zur Wahrheit wird, und der Sieg bei fünfzigen Wahlen fügt an die Fahne der freien Gewerkschaften hinfügt.

**Grus-Böken.** Der biegsame Zweigverein hielt am 2. Dezember seine Mitgliederversammlung ab. Die Kollegen waren recht zahlreich erschienen. Die Versammlung bestätigte sich mit der Neuwahl des gesamten Vorstandes. Die Wahl wurde per Stimmentheil vollzogen, und es wurde der gesamte Vorstand wiedergewählt. Die Versammlung erklärte, dass der Vorstand zu voller Zufriedenheit des Zweigvereins gearbeitet hat. Es wurden auch noch die

Mitsände auf dem Neubau der Ziegelei Böck gerichtet. Die Kollegen arbeiteten über die tarifmäßige Zeit. Der Vorsteher rügte das Vertragen der Kollegen in gleicher Weise. Ebenfalls wurde das Altkordmauer des Schornsteins der Ziegelei in einer lebhaften Diskussion von der Versammlung gerichtet. Diese Arbeit haben Kollegen von Kürschlag, das zum Zweigverein Bökenfeld gehört, übernommen. Die Versammlung hält an den Beschlüssen des biegsamen Zweigvereins fest, dass die Übernahme von Altkordarbeiten im hiesigen Lohnbezirk verboten ist. Die Versammlung wünschte einstimmig, dass die Kollegen, die an dem Schornstein im Altkord gearbeitet haben, in einer vom Zweigverein Bökenfeld feststehende Strafe genommen werden, die der Lokalfall Schornstein aufzählt. Es wurde ferner empfohlen, dass man die Worte unterstüte, die ihre Kollegen zu Versammlungen hergeben.

**Woh.** Am 4. Dezember hatte unser Zweigverein in Suhl eine öffentliche Maurerversammlung veranstaltet, die aber wegen schlechten Wetters leider nicht sehr gut besucht war. Kollege Rennert aus Eisenach referierte über das Thema: "Daben die Maurer von Suhl für nächstes Jahr Forderungen zu stellen?" Rennert verstand es, den Kollegen aufzumotzen, in welch traurigen Verhältnissen sie sich hier in Suhl noch befinden; da das Gebiet aber immer höhere Ansprüchen an uns stellt, so sei es doch endlich an der Zeit, dass die Kollegen dafür sorgen, dass ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen auch hier in Suhl befreit werden. Sodann ging der Referent auf unsere diesjährige Lohnbewegung ein. Er erinnerte die Kollegen daran, wie am 1. Mai unsere noch junge Organisation es wagte, den Herren Unternehmern eine Lohnforderung auf 38.3 zu unterbreiten, diese Herren es jedoch nicht für nötig hielten, mit uns zu verhandeln; unsere Kollegen wurden dadurch gezwungen, in den Kampf einzutreten, der zwar nicht mit einem vollständigen Sieg für uns endete, aber den Herren Unternehmern gezeigt hat, dass wir es ernstlich mit unserer Forderung meinten. Nachdem wir dann sechs Wochen im Kampf ausgeharrt hatten, musten sich die Herren doch bequemen, mit unserer Organisation einen Vertrag abzuschließen, der dahin lautete, dass eine etwaige Lohnförderung für nächstes Jahr bereit am 15. Dezember d. J. eingezogen ist. Demnach bitte er die Kollegen, diese Zeit nicht unbemüht verstreichen zu lassen, sondern schon jetzt die Forderung zu stellen. Er stellte den Antrag: 45 S. Stundenlohn und die zehnständige Arbeitszeit zu fordern. Der Antrag wurde von den Kollegen nach längerer Diskussion einstimmig angenommen. Nachdem Kollege Rennert die Kollegen ernstlich ermahnt hatte, nicht nur Witterung zu sein, sondern träftig und zielbewusst für unsere Organisation einzutreten, damit die uns noch fernstehenden Kollegen endlich dazu bewegen würden, sich uns anzuschließen, erfolgte Schluss der Versammlung.

**Schwerin i. M.** Da unser Vertrag mit dem 1. April nächsten Jahres abläuft und Forderungen bis 1. November dieses Jahres bei der Innung eingereicht sein müssen, hat sich der Zweigverein in einer gut besuchten Versammlung mit der Erneuerung des Tarifs beschäftigt. Es wurde einstimmig ein neuer Vertragsentwurf genehmigt, in dem der Stundenlohn auf 58.3 und die tägliche Arbeitszeit auf neunzehnhalb Stunden festgesetzt ist. Außerdem sind in dem Entwurf die üblichen Bestimmungen über die Lohnauszahlung, Bezahlung der Überstunden, Sonntags- und Nacharbeit, Baubuden, Landarbeit usw. enthalten.

#### Verbot oder Reform der Akkordarbeit?

##### XXVI.

###### Gau Cassel.

In dem zum Gau Cassel gehörigen Bezirk ist die Akkordarbeit wenig verbreitet, nur die Casseler Bauber lieben diese Arbeitsmethode. Versuche, auch in diesem Fach die Akkordarbeit zu beseitigen, sind schon oft unternommen worden, aber immer wieder gescheitert, so auch im Frühjahr dieses Jahres gelegentlich unserer Lohnbewegung. Bei Einsetzung unserer Lohnforderungen wurde als eine der Hauptforderungen auch Beseitigung der Akkordarbeit verlangt, jedoch die Unternehmer ließen sich aus prinzipiellen Gründen darauf nicht ein. Da im allgemeinen eine Einigung erzielt wurde, ließen wir es der Akkordarbeit halber zu einem Kampfe nicht kommen.

Die Zugarbeit wird nicht ausgeführt von den am Rohbau beschäftigten Maurern, sondern von sogenannten steigenden Kolonnen, die von einem Bau zum anderen reisen, daher auch das gespannte Verhältnis zwischen den Maurern und Zugern, meistens legerte auch aus den Reihen der Maurer hervorgehen. Bei den Maurern ist durchweg ein unberedigtes Misstrauen gegenüber den Zugern vorhanden, weil die Maurer annehmen, dass ihnen durch die Akkordarbeit der Bauber die Innenarbeit genutzt wird. Das trifft jedoch nicht zu.

Nicht die Zugern sind schuld, wenn die Maurer nicht auch die Zugarbeit ausführen; die Zugern sind anderer Natur.

Bei der heutigen Baupolitik verbleibt den Maurern nur die Hochführung der nötigen Ring- und Tragwände, sonstige innere Arbeit gibt es für die Maurer nur wenig oder gar nicht mehr.

So kommt es, dass, wenn der Bau im Rohbau fertig ist, die Maurer überflüssig geworden sind. Mit der Zugarbeit darf aber erst sechs Wochen nach erfolgter Rohbauabnahme begonnen werden; in dieser Zeit sind die Maurer, die den Bau hochgezogen haben, längst bei einem anderen Unternehmer, einige unmöglich schon in der zweiten oder gar dritten Arbeitsstelle. Im Baugewerbe gibt es keine Unternehmer mehr, die fortwährend eine bestimmte Zahl Maurer beschäftigen; wäre dies der Fall, dann könnten sie ja abwechselnd die Zugarbeiten ausführen, damit jeder etwas von dem Wechselrhythmus abbekommt. Weil aber die Verhältnisse so wie geschildert liegen, müssen diejenigen Maurer, die an dem Bau, an dem ein Bauteil abgemauert, ihre spätere Arbeitsstelle wieder verlassen, wenn sie ihren früheren Bau putzen wollen. Da dabei aber ein materieller Vorsatz ist, um möglichst wenig Zeit zu verlieren, kann dies nicht geschehen. Wenn dann die Zugarbeiten fertig sind, kann die Maurer wieder die Zugarbeit übernehmen, dann ist der erzielte Mehrverdienst

wieder verloren, oder man bleibt beim Bauen, indem man von einem Bau zum anderen wandert. Das legt in jüngerer Zeit recht oft eingetreten, und manche von denen, die der Auffordarbeit den Krieg erklärten, hatten, sind mit der Zeit Befürworter dieses Arbeitsphänomens geworden.

Dann soll die Auffordarbeit keineswegs beschönigt oder ihr gar das Wort geredet werden; es kann sich nur darum handeln, die Verhältnisse so zu schildern, wie sie sind. Die Auffordarbeit bleibt nach wie vor eine der verhältnismäßig Arbeitsmühobenden. Bei dem herrschenden Kolonienzyklus kommt es oft vor, daß der Kolonienführer, um sich auch Arbeit für die Zukunft zu sichern, Bauten übernimmt, wenn eben die Ausbaudienstleistungen beendet sind. Wird nun einmal eine Kolonie durch diese Art der Arbeitsübernahme arbeitslos, dann ist es nicht so leicht, anderweitig unterzutun, es sei denn, daß die Arbeit drängt. Jede Kolonie ist ja eingerichtet, daß man weitere Leute kaum einstellen will oder kann. Dann aber wird Druck geschworen. „Mietet nur“, heißt es dann, „wenn wir einmal wieder einen Bau haben, dann soll nur einer kommen, keiner wird eingestellt.“ Gewiß ein betrübendes Zeichen unsolidarischen Verhaltens!

Die Folge solcher Verhältnisse ist, dann ein gegenseitiges Abtreiben der Bauten und Übernahme der Arbeit recht oft unter Bedingungen, die gegen die bestehenden Verhältnisse verstößen. Seit Oktober 1903 sind die Preise für Bausarbeit tatsächlich gestiegen. Trotzdem kommt es noch dar, daß Arbeiten unter dem festgesetzten Preis übernommen werden. Auch eine Folge der Auffordarbeit!

Dass die Auffordarbeit nicht das Ideal der Arbeitsstätte sein kann, ist aus folgendem zu erkennen. Der Stundenlohn der Maurer ist vom Jahre 1898 bis 1904 von 85-5 auf 50-5, also um 15-5 pro Stunde gestiegen. Während dieser Zeit sind die Preise für Bausarbeit dieselben geblieben; trotzdem hat sich während dieser Zeit der Verbrauch der Bauten im allgemeinen gehoben, aber doch nur durch größere Intensität der Arbeit, also auf Kosten der Arbeiter selbst, durch vermehrte körperliche Anstrengung, deren Folgen sich dann früher oder später bemerkbar machen. Nur Kurzfristigkeit kann es also sein, die der Auffordarbeit der Lohnarbeit gegenüber den Vorzug gibt.

Neben diesen Schwierigkeiten der Auffordarbeit sollen, um gerecht zu sein, auch ihre Vorteile hervorgehoben werden. Als im Oktober 1903 bei der tariflichen Regelung der Bausätze auch eine Erhöhung derselben eintrat, beschlossen die Bauten, obgleich die Unternehmer eine Verkürzung der Arbeitszeit vertraglich nicht anerennen wollten, nur noch neun Stunden täglich zu arbeiten (die bis dahin Arbeitszeit betrug zehn Stunden).

Diese Hocharbeitszeit von neun Stunden ist, von geringen Ausnahmen abgesehen, eingehalten worden. Eine solch willkürliche Verkürzung der Arbeitszeit wäre bei Lohnarbeit nicht möglich gewesen. Die Auffordarbeit hat uns unserer Organisation in ihren Anfängen nicht geringe Dienste geleistet. Mancher Kollege, der sich früher der Agitation und Organisation widmete, wurde deshalb recht oft aus der Arbeit gedrängt, da diente dann die Auffordarbeit als Unterdrücks. Ja, es gab eine Zeit, wo die nach außen hin für unsere Organisation tätigen Kollegen fast nur in den Reihen der Bauten zu suchen waren. Heute, bei der Erstarkung unseres Verbandes, ist das nicht mehr nötig. Würde nun auf dem nächsten Verbandskongreß ein Verbot der Auffordarbeit erlassen werden, dann würde sich gewiß ein großer Teil der Kollegen diesem Beschluß fügen, aber widerständige Köpfe würde es trotz des Verbotes auch geben, trotzdem die Abschaffung der Auffordarbeit in Tassel eber möglich wäre als in manchen anderen Orten, und zwar deshalb, weil der Stundenlohn der Bauten im Tage von 10-5 höher ist als der der Maurer.

Gelingt es, in Zukunft den Lohn im allgemeinen in herstellender Weise zu erhöhen wie in den letzten zehn Jahren, dann dürfte für die Bauten die Abschaffung der Auffordarbeit nur noch eine Frage der Zeit sein. Notwendig ist es deshalb, diese Frage sachlich und ohne Vorurteile zu diskutieren, damit dann, wenn der Beschuß der Abschaffung der Auffordarbeit einmal spruchfähig wird, ein solcher Beschuß einmütig gefasst wird, im Interesse jedes einzelnen Kollegen, im Interesse der Solidarität und des brüderlichen Zusammenseigentums.

#### G. Thöne.

#### Gau Hamburg.

Wenn bisher in den Ausführungen über die Auffordarbeit wiederholt darauf hingewiesen ist, daß es möglich sei, die Auffordarbeit zu reformieren, so haben alle Kollegen dabei im Sinn, den Abschluß eines Auffordtarifs mit den Unternehmern als Reform der Auffordarbeit zu betrachten. Einer solchen Reformierung steht ich mit recht pessimistischen Gefühlen gegenüber. Nach meiner Überzeugung würde uns diese Reform aus dem Neger unter die Tasse bringen. Pessimistisch wird das der Fall sein, wenn bei Einführung der Auffordtarife auf die Beschränkung der Arbeitsleistung in keiner Weise Bezug genommen ist. Aber auch selbst dann, wenn eine Maximalleistung oder ein Maximallohn fixiert ist, wird nicht nur kein idealer Zustand herbeigeführt werden, sondern wir werden die bestehenden Mißstände noch vermehrt sehen.

Bei dem Kampf gegen die Auffordarbeit waren bisher folgende Gründe maßgebend:

1. Durch die Auffordarbeit wird die Arbeitsleistung bis in das Unmenschliche gesteigert.
2. Die Vorteile einer allgemeinen Erhöhung des Stunden- oder Tagelohnes werden durch die Auffordarbeit illusorisch gemacht.
3. Die Auffordarbeit ist ein Hindernis für die Verkürzung der Arbeitszeit.
4. Die Auffordarbeit tööt das Solidaritätsgefühl der Arbeiter und läßt den Egoismus — der jedem Menschen mehr oder weniger innewohnt — in seiner häßlichsten Gestalt erscheinen.
5. Wird auch das Angebot der Arbeitskraft durch die Auffordarbeit gesteigert.

(Alle anderen Mißstände sind als Begleiterscheinungen der genannten Mißstände zu bezeichnen).

In den nachfolgenden Zeilen will ich nun versuchen, darzulegen, daß nach Einführung eines Auffordtarifs die vorstehenden Grundbegriffe keineswegs beseitigt werden.

Die Arbeitsleistung wird bei dem Auffordtarif in erster Linie dadurch gesteigert, daß der Auffordarbeiter versucht, durch die Herstellung eines möglichst großen Quantums Arbeit einen möglichst hohen Lohn zu erreichen. Das Streben nach einem sehr großen Arbeitsquantum wird um so mehr vorhanden sein, je geringer der sonst übliche oder tatsächlich festgelegte Zeitlohn ist. Dieses Streben, die Arbeitsleistung nach Möglichkeit zu potenzieren, wird auch fortsetzen, wenn Auffordtarife eingeführt sind. Die Tarifäste werden selten nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen oder dem Stande der Konjunktur so normiert werden, daß ein zur Durchschnittsleistung fähiger Arbeiter mehr als im Zeitlohn verdienten kann. Jeder über die Zeitlöhne hinausgehende Mehrbedienstet muß infolgedessen nach Einführung des Auffordtarifs ebenso wie vor Einführung eines solchen durch außerordentliche Kraftanstrengung herausgeschüttet werden. Darum ist die Urache — daß bei der Auffordarbeit die Arbeitskraft bis in das Unmenschliche gesteigert wird — durch die Vereinbarung eines Auffordtarifs keineswegs beseitigt. Dieses könnte eventuell nur durch die Festsetzung einer Maximalleistung geschehen. Das aber, auch hierdurch im Idealzustand geschildert wird, darauf kommt ich später zurück.

Für die Behauptung, daß durch die Auffordarbeit die

Vorteile einer allgemeinen Erhöhung des Stunden- oder Tagelohnes illusorisch gemacht und die Bestrebungen, die

Arbeitszeit zu verlängern, hintangehalten werden, habe ich schon früher in einer kleinen Schrift: „Sind die Hamburger Auffordarbeiter Streitbrecher oder nicht?“ — die im Auftrage des Hamburger Gewerkschaftsrates herausgegeben ist — den Beweis zahlenmäßig erbracht. Hierauf ist innerhalb eines Beitraages von 25 Jahren der Zeitlohn in Hamburg um 30 p.M. gestiegen, wohingegen die Preise für Auffordarbeit um ein Bedeutendes zurückgegangen sind.

Dass die Solidarität bei der Auffordarbeit schwindet, dafür haben wir in Hamburg recht typische Beispiele. Wenn es auch gerade nicht täglich vorkommt, daß habgierige Kollegen die Entlassung eines minderbefähigten Mitarbeiters verlangen, oder daß, wie in einem mir bekannten Fall, die Kollegen, die mit der Leistung von zwei Mitarbeitern nicht zufrieden waren, einen Haufen Stroh zusammen sammelten, dieses unter das Gerüst der „trägen Kollegen“ legten und dann anzündeten, um auf diese Weise zu demonstrieren, daß man mit der Leistung der auf dem Gerüst Arbeitenden nicht zufrieden war, so genügt es schon, um den Egoismus in seiner nackten Gestalt zu zeigen; wenig läßt sich in den Arbeitspausen von nichts anderem die Stelle ist, als von den Auffordarbeitern, oder von nicht schnell genug arbeitenden Kollegen, die in der brutalsten Weise kritisiert werden, wobei den alten abgeradeten Kollegen zu verstehen gegeben wird, daß es besser sei, wenn sie sich nach Zeitlöhne umsinnen, weil durch ihre Mitarbeit der Auffordarbeiter verhindert werde. Alle diese häßlichen Eingehungen werden nicht durch einen Auffordtarif aus der Welt geschafft. Wie der Kollege Giesbold-Nürnberg dazu kommt, die dänischen Verhältnisse in besonderer Weise zu verherrlichen, ist mir einfach unverständlich. Auch in Dänemark kann man bei der durch Tarif geregelten Auffordarbeit ganz niedrige Wahrnehmungen machen, wie wir es der Egoismus bringen kann. Vielleicht kennt Kollege Giesbold die dortigen Verhältnisse nicht durch nähere Wahrnehmung. Auch die Tarife für Spezialarbeiten, die Kollege Giesbold angeführt hat, ändern nichts an meiner Aussage über die Schädlichkeit der Auffordarbeit in jeder Form. Gerade bei dem Fliesenlegen oder Plattenanlegen, womit auch der Kollege Giesbold meines Wissens beschäftigt ist, tritt in der schärfsten Form zu Tage, daß durch die Auffordarbeit das Angebot von Arbeitskräften gesteigert wird. Was will es bedeuten, wenn z. B. heute die Plattenanleger in Hamburg das Doppelte pro Tag verdienen als vor zehn bis zwölf Jahren, wenn das Arbeitsquantum decimal so viel wurde? Welche Auswirkungen die Auffordarbeit bei den Plattenanlegern gezeigt, kann man daran erkennen, daß vielleicht die im Bauwesen übliche Arbeitszeit nicht genügt, sondern der Sonntag noch mit zur Hölle genommen wird. Es ist sogar vorgekommen, daß die Frau und ältere Kinder am Sonntag mit zur Arbeitsstätte genommen wurden und mitarbeiten mußten. Dann wird bei solcher Arbeitsmethode natürlich über den Segen der Auffordarbeit gesprochen, wodurch es möglich war, statt des tarifmäßigen Lohnes von 85-90 p.M. pro Stunde — nach altem Satz — Stundenlohn von 1,2 bis 1,25 zu verdienen. Wer solchen Umständen gegenüber nicht angeben will, daß ja bei der Auffordarbeit die denkbaren Mißstände eintreffen, daß das Verstreben, durch die Verkürzung der Arbeitszeit die Arbeiterschaft auf eine höhere Kulturstufe zu bringen, hintangehalten wird, daß durch die Steigerung der Arbeitsleistung in das Unmenschliche die Reibesarbeitsverdächt und das Solidaritätsgefühl gelöscht wird; wer das alles nicht sieht, der muß von einem beneidenswerten Optimismus beseitigt sein.

Wenn von der Einführung eines Auffordtarifs eine Besserung des heutigen Zustandes erwartet wird, so kann dieses nur unter der Voraussetzung der Fall sein, daß in dem Tarif neben der Preistafel eine Maximalleistung oder ein Höchstbedienstet normiert ist. Aber praktisch wird auch nicht dabei herauskommen. In den Zeiten einer guten Konjunktur wäre es vielleicht möglich, daß die tariflichen Bestimmungen mit der Maximalleistung innerhalb verändert werden. Doch bei einer schlechten Periode wird sich die Sache anders gestalten. Nun wird die Disziplin innerhalb der Organisation auf eine weit härtere Probe gestellt werden, als bei einem Verbot der Auffordarbeit. Die Probe wird deshalb schwieriger, weil die Auffordarbeit an und für sich erlaubt ist, und bei Mangel an Arbeitsgelegenheit unsere Kollegen sehr schwer der Versuchung widerstehen werden, etwaige angebotene Arbeit unter den tariflich festgelegten Sätzen fertig zu stellen. Eine solche Verführung wird durch die Unternehmer bei schlechter Konjunktur ständig herbeigeführt werden. Und gerade dieser Umstand ist es, weshalb ich mich bisher für die Einführung der Auffordtarife in keiner Weise erwärmen konnte.

Der Kollege Giesbold-Nürnberg verspricht sich von der Garantie eines Mindestlohnes — bei Auffordarbeitern — etwas besonderes. Er glaubt, daß hierdurch ein Mittel gefunden wäre, daß die Kollegen sich auch bei schlechten Arbeiten nicht überanstrengen brauchen, um auf den Tagelohn zu kommen. Diese Erwartung glaube ich schon

durch die kurze Schilderung der Verhältnisse bei den Plattenanlegern in Hamburg gestört zu haben. Zur Ergänzung will ich aber noch erläutern, daß in Hamburg in allen Fällen der Mindestlohn garantiert wird, und doch zeigt gerade hier die Auffordarbeit die schrecklichsten Auswüchse, die dieses selbstmündliche Arbeitsklientel hervorbringen kann. Die Befürworter der Auffordarbeit führen immer an, daß bei Tagelohnarbeit der Unternehmer dasselbe Quantum Arbeit verlangt, wie das bei Auffordarbeit geleistet wird, die Wohlerei und Überhaftung sei dieselbe, ob in Aufford oder Tagelohn gearbeitet wird. Im großen ganzen ist diese Behauptung, wohl für die Orte zutreffend, wo die Auffordarbeiter so recht zu Hause ist, aber es darf hierbei nicht vergessen werden, daß — namentlich in schlechten Zeiten — die Leistung bei Auffordarbeit in den vorhergegangenen guten Konjunktur den Maßstab für die Zeitlohnarbeiter abgibt.

Wenn wir die Auffordarbeit in dem Sinne reformieren, wie es eine Anzahl Kollegen für notwendig halten, daß Auffordtarife eingeführt werden, dann wird an vielen Orten die Auffordarbeit ihren Einzug halten, wo man sie in unserem Gewerbe bis heute nur dem Namen nach kannte oder schon seit Jahren abgeschafft hat. Bei einer größeren Verbreitung werden dann bei ungünstiger Konjunktur die Differenzen innerhalb der Organisation in fast allen Orten wegen Tarifbrücks entstehen. Diese Differenzen werden auch dann entstehen, wenn die Abschüsse der Auffordarbeiterträge unter der Kontrolle der Organisation stehen.

Hierfür liefert uns Kiel ein klassisches Beispiel. In diesem Orte wurde von den Mitgliedern ein Lohntarif aufgestellt. Weiter wurde beschlossen, daß jeder Auffordtarif dem Zweigvereinsordnungsamt vorgelegt werden muß. Endlich ist auch eine Grenze gezogen für den Auffordberücksicht, und bei einem etwaigen Überbreiten dieser Grenze ist der über das tarifliche Maß hinausgehende Mehrbedienstet an die Organisation abzuführen. Aber schon jetzt, in einer flotten Bauperiode, wie sie Kiel noch nie gesehen hat, wird dieser Beschuß nicht innerhalb gehalten; daraus geht aber sehr deutlich hervor, daß bei eintretender schlechter Konjunktur der Tarif an sehr vielen Baustellen nicht beachtet wird. Dieses ist dann der Moment, wo durch die von der Organisation empfohlenen oder eingeführten Tarife dersebe Baustelle in der Organisation hervorgerufen wird, wie man jolden durch das strikte Verbot der Auffordarbeit befürchtet. die Organisation abzuführen. Wie bewährt sich nun dieses System? Nicht überall werden die Bestimmungen innerhalten. Dieses Auferdratlassen der Bestimmungen, bei der Übernahme von Auffordarbeit, geschieht nun in einer flotten Bauperiode, wie sie Kiel noch nie gesehen hat; daraus geht aber sehr deutlich hervor, daß bei eintretender schlechter Konjunktur der Tarif an sehr vielen Baustellen nicht beachtet wird. Dieses ist dann der Moment, wo durch die von der Organisation empfohlenen oder eingeführten Tarife dersebe Baustelle in der Organisation hervorgerufen wird, wie man solchen durch das strikte Verbot der Auffordarbeit befürchtet.

Die Schwierigkeiten, die Kollege Böck in der Aufführung des Auffordtarifs erlebt, oder die Frage, ob nach dem Muster der Buchdrucker ein Tarif für ganz Deutschland vereinbart werden soll, will ich nicht weiter berühren, weil ich mich der bestimmt Erwartung hingabe, der Verbandsstag wird vorsichtig der vorgeschlagenen Reformierung aus dem Wege gehen, um damit auch gleichzeitig das im Hintergrunde stehende Gefenst einer Reformationskriege innerhalb der Kollegenschaft zu verhindern. Wenn man verhindert, die Metall- und Holzarbeiter als leuchtendes Beispiel hinzustellen, um für die Reformierung der Auffordarbeit Propaganda zu machen, indem man darlegt, daß man auch hier einmal die Auffordarbeit bekämpft, so darf man doch nicht vergessen, daß im Gegensatz zu diesen Arbeiterschichten die Maurer, mit geringen Ausnahmen, die Auffordarbeit in Kolonien ausführen, wohingegen die Arbeiter anderer Berufe zum größten Teil einzeln Auffordarbeiten. Den Unterschied zwischen diesen beiden Formen braucht ich nach dem Vorangegangenen wohl nicht weiter darzulegen.

Nach meinen bisherigen Ausführungen hat es nun den Anschein, als wenn ich den Standpunkt vertrete, „es wird fortgewirtschaftet“, wie C. Böck-Hamburg die bisherige Stellungnahme der Organisation gegenüber der Auffordarbeit bezeichnet. Das ist keineswegs der Fall; ich bin nicht dafür, daß „fortgewirtschaftet“ wird, sondern ich möchte, daß die Auffordarbeit weit heftiger bekämpft wird, als es bis jetzt der Fall war. Als vornehmstes Kampfsmittel halte ich aber die Bekämpfung und Auflösung der Kollegenschaft über die Schäden der Auffordarbeit. Unter keinen Umständen darf ich mich der Auflösung annehmen, daß Himmel und Erde vergeben werden, bevor es gelingt, durch Auflösung und Erziehung unserer Kollegen die Auffordarbeit zu besiegen. Wer solchen Standpunkt vertreibt, der muß noch eine Rücksicht auf die Erfolge der Arbeiterbewegung haben; wer es pessimistisch über die Macht der Erziehung auf wissenschaftlicher Grundlage denkt, wer in solchem Maße zweifelt an den Erfolgen unserer Agitation und Organisationsarbeit, der muß auch den Gedanken aufgeben, daß durch Bekämpfung und Wissen die Arbeiterschaft ihre Macht erlangen wird, durch die sie ihr möglich sein wird, sich von der Bedrückung des Kapitalismus zu befreien. Wenn solche Hoffnunglosigkeit an der Spitze unserer Organisation mehr und mehr Platz greifen sollte, dann wäre dieses zu bebauen. Vor wir an eine Reformierung der Auffordarbeit in dem vorgeschlagenen Sinne gehen — Auffordtarife einzuführen —, sollten wir uns zunächst noch einmal vergegenwärtigen, daß denn wirklich alles getan ist, was auf dem Wege der Bekämpfung und innerstädtischen Auflösung getan werden konnte. Ich beweise das und vertrete die Ansicht, daß bisher der Leitung unserer Organisation viel zu wenig Zeit zur Verfügung stand, um bei der Frage der Auffordarbeit den Satz „Wissen ist Macht!“ zur vollen Geltung zu bringen. Darum wird es Aufgabe des nächsten Verbandsstages sein — kein striktes Verbot — keine Reform, der Auffordarbeit zu beschließen, sondern dafür zu sorgen, daß alles aufgewendet wird, was durch Bekämpfung und Auflösung aufgewendet werden kann, um die gesamte Kollegenschaft zu Segnern der Auffordarbeit zu machen.

Ueber die Ausbreitung der Altordarbeit im Gau Hamburg sei bemerkt, daß im ganzen Bau nur die beiden größten Zweigvereine Hamburg und Kiel für die Altordarbeit in Frage kommen. In diesen beiden Vereinen beträgt die Mitgliederzahl 8270. Hier von werden nach meiner Schätzung ca. 6000 Kollegen in Altord arbeiten. In den übrigen 82 Zweigvereinen im Gau, mit rund 6700 Mitgliedern, ist die Altordarbeit ausgeschlossen, zum Teil durch Verbot, zum Teil durch tarifliche Vereinbarung, oder die Altordarbeit war noch niemals eingeführt.

Hugo Körber, Hamburg.

### XXVIII.

#### Gau Stuttgart.

In unserem Gau wird die Altordarbeit nicht besonders stark betrieben. In Stuttgart wurde im Jahre 1898 die Ausmerzung der Altordarbeit erreicht, und auch heute heißt es im Vertrage: „Bei den Maurern und Zimmermännern ist die Altordarbeit mit Ausnahme der Spezialgeschäfte ausgeschlossen.“

Im Heiligenblut gelang es nicht, die Altordarbeit völlig aus dem Vertrag zu entfernen; jedoch haben unsere dortigen Kollegen freiwillig durch Verpfändungsbefreiung auf Altordarbeit verzichtet und, was die Hauptstädte ist, diesen Befreiung auch durchgeführt. Im übrigen Teil des Gaues ist, soweit wie Verträge vorhanden sind, die Altordarbeit bestreit. Trotzdem finden wir aber hin und wieder Altordarbeiten. Diese werden von fremden Kolonnen hergestellt. Räumlich sind es Italiener, Schöpföcher, Kimpener, Rheinpfälzer, zum Teil auch Blieshäuser. Alle miteinander entstammen solchen Orten, an denen viele Maurer wohnen, wo aber keine Arbeitsgelegenheit vorhanden ist. Der Grund zur Übernahme von Altordarbeiten ist lediglich in dem Dränge nach Erhöhung des Verdienstes zu suchen. Bei diesen Arbeiten wird meistens die Form gewählt, daß einige als Kolonnenführer gelten und die übrigen mit einem den sonst üblichen Lohn um einige Pfennige übersteigenden Betzlohn abgespielt werden. Die Altordpreise sind zum Teil um die Hälfte gegen früher heruntergegangen worden; ein Ausgleich wird nur durch vermehrte Untreiberei und in sehr vielen Fällen durch eine Verlängerung der Arbeitszeit herbeigeführt. Es ist zwölf und mehr Stunden sind bei diesen Kolonnen nichts Seltenes. Solidarität und Rücksichtnahme auf die Einheimischen und die ortsübliche Arbeitsweise gibt es nicht; nur der Egoismus beherrscht solche Altordkolonnen.

Die Maurer in unserem Gau stehen fast vollzählig auf dem Boden der Befreiung der Altordarbeit, von einer Reform der Altordmethode verspricht man sich bei uns nichts.

Bei den Gipsern, sowieso in unserem Gau, stehen fast alle Angehörigen, es ist ebenso. In Stuttgart konnten nur einigermaßen ordentliche Zustände durch die Abschaffung der Altordarbeit herbeigeführt werden.

Die Plattenleger (Fliesenleger) haben es mit einer Reform der Altordarbeit verjüngt. Allein ein Teil davon ist schon auf dem Standpunkt angelangt, daß eine Befreiung der Altordarbeit auch für die Plattenleger das erreichbare Ziel sein muß. Trotz aller Regelung wollen die Mithilfe nicht verschwinden; immer wieder werden, wenn einzelne Plattenleger sich unbedacht glauben, die vereinbarten Arbeitszeiten verlängert, dagegen wird oft wieder ohne Grund festgelegt, gebummielt usw. Judem sucht jeder durch alle möglichen Mittel die vorteilhaftesten Arbeiten zu erhalten. Daß die Kameradschaftlichkeit dabei mehr oder weniger Schaden leidet, liegt klar auf der Hand. Ein deutscher Gewebe, daß auch die „reformierte“ Altordarbeit den Menschen blind macht, so daß er sein eigenes Wohl nicht mehr zu erkennen vermag, ist folgender:

In Stuttgart wurde im letzten Frühjahr der Zahltag für das Plattenlegergewerbe auf den Freitag festgelegt. Verschiedene Firmen waren aber nicht mehr damit einverstanden, sondern verlangten jetzt wieder die Verlegung auf den Samstag. Diese Verlegung aufzufallen, wäre uns unmöglich gewesen, weil bereits ein Teil der Plattenleger in den einzelnen Geschäften seine Zustimmung zum Samstag-Zahltag gegeben hatte. Die Verbandsleitung verlegte sich aber trotzdem auf Handeln und erendet die Arbeitszeit bereits Mittags um 12 Uhr und bis 3 Uhr muß die Zahlung beendet sein. Durch diese Abmachungen wurde also die wöchentliche Arbeitszeit um 4½ Stunden verkürzt, so daß jetzt 49½ Stunden pro Woche festgelegt sind. Ein Resultat, um das andere Bauhandwerker jedenfalls noch schwer kämpfen müssen. Über dieses Resultat befriedigte einen großen Teil der Plattenleger durchaus nicht; nach der Meinung dieser Kollegen müßte nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit angestrebt werden, sondern die Reform der Altordarbeit müßte dahin gehen, daß bei hohen Tarifziffern es jedem gefallen würde, Tag und Nacht, Sonntag und Werktag darauslos zu schuften.

Nach meiner Meinung verdirbt die Altordarbeit den Charakter; auch die „reformierte“ wird diese Eigenschaft teils an sich haben. Sie macht den besten Menschen zum Egoisten, sie wird stets ein Hemmnis für die großen Ideen der Arbeiterbewegung sein — und deshalb sage auch ich: Nicht Reform, sondern Befreiung der Altordarbeit muß unser Ziel im Bau gewebe sein und bleiben. Durch einen einfachen Befreiung wird sich dies Ziel allerdings kaum erreichen lassen, aber immerhin dürfte es notwendig sein, etwas ernstere Saiten aufzutun. Es muß jedem die Überzeugung eingeplanta werden, daß, wenn er ein ganzer Mann in der Organisation sein will, er alles zu tun hat, was geeignet ist, um die Altordarbeit auszumerzen.

H. Stolle.

### XXIX.

#### Gau Frankfurt a. M.

Wohl gehen die Ansichten über die Schädlichkeit der Altordarbeit unter den Mitgliedern des Verbandes auseinander, aber ernsthaft jede schädliche Wirkung zu bestreiten, wagen selbst ausgesprochene Anhänger der Altordarbeit nicht, wenn ihnen nicht durch die gelegentlich erzielten Überschüsse das logische Denken abhanden ge-

kommen ist. Ohne weiter auf die theoretische Seite der Frage einzugehen, sei hier nur eines kurz erwähnt. Als Maßstab bei Altordarbeiten dient in der Regel die Bezahlung der Bettelarbeit. Der erzielte Überschub ist deshalb nicht ein Gewinn für den Arbeiter, sondern der Vorrat für geleistete Mehrarbeit. Für die stärkere Ausbeutung der Arbeitsschafft zahlt der Unternehmer den höheren Tribut, aber sein Risiko wird geringer. Das Betreiben, die Arbeitsleistung durch Altord zu erhöhen, ist in den letzten Jahrzehnten offenbar von Erfolg gewesen. Dann sind zwar die Zeitsätze allerorts ganz bedeutend unter den Einflüssen der Organisation gestiegen, aber die Altordpreise sind seit den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts stabil geblieben und sogar in sehr vielen Fällen noch gesunken. Diese Tatsache läßt sich fast in allen Orten, auch in Frankfurt a. M. und anderen Städten unseres Gaues feststellen. Wo unter diesen ungünstigen Verhältnissen sich die Altordarbeit behauptete, ist das zu leistende Arbeitsquantum nur durch Einführung der größten Bildungsstufen denbar. Die zunehmende Zahl der Unfälle, die Baueinstürze und andere Dinge sind die Beweise, die die enorme Verschlechterung der Qualität der Arbeit beweisen. Außer diesen sind andere Gründe vorhanden, die eine Bekämpfung der Altordarbeit notwendig machen.

Im Frankfurter Gau ist die Altordarbeit in unserem Gewerbe erfreulicherweise im Übrigen begriffen, obwohl auch heute noch immerhin ein beachtenswerter Prozentsatz der Kollegen in einigen Orten in Altord arbeitet. In Mainz, wo bis zum Jahre 1888 die Altordarbeit allgemein üblich war, wurde sie vollständig durch die Initiative der Kollegen besiegt. Ebenso wird heute in Wiesbaden, Darmstadt und einigen kleineren Orten, wo früher teilweise Altordarbeiten ausgeführt wurden, nicht mehr in Altord gearbeitet. Auch die Unternehmer scheinen in diesen Orten einen größeren Wert auf Altordarbeit nicht gelegt zu haben, denn, wie in früheren Jahren, so hört man auch heute nicht, oder selten, daß die Unternehmer auf Altordarbeit drängen. Ein Umstand mag der teilweise Befreiung der Altordarbeit hier besonders günstig gewesen sein, das ist die Spezialisierung der gesamten Bucharbeiten. Die Bucharbeiten sind in den genannten Orten vom Maurergewerbe vollständig abgetrennt und werden von Weißbindern, die der Maler- und Weißbindervereinigung angehören, ausgeführt. Die Bucharbeiten werden noch heute überall in Altord ausgeführt, so daß, würden heute diese Bucharbeiten, wie auch in anderen Städten der Fall ist, unsere Organisation angehören, es wohl kaum möglich gewesen wäre, die Altordarbeit ganz zu befreien. Es bestätigt sich auch hier, daß bei den Unternehmern die Neigung, Bucharbeiten in Altord anfertigen zu lassen, bedeutend stärker entwidelt ist, als wenn es sich um Maurerarbeiten handelt. Ob es auch den Kollegen ohne die vollständige Spezialisierung der Bucharbeit gelungen wäre, die Altordarbeit in den erwähnten Städten vollständig zu befreien, läßt sich recht schwer entscheiden, doch sind unsere Kollegen in den genannten Orten entschiedene Altordgegner.

Um stärkster ist die Altordarbeit in Frankfurt a. M. verbreitet. Hier dürften zeitweise 50 p. 100 der gesamten Kollegen in Altord arbeiten. Die Zahl der Altordarbeiter schwankt auch hier, wie überall. Außerdem arbeiten noch durchschnittlich 30—50 p. 100 der Kollegen in Wiesbaden, in Düsseldorf und in Hanau sind bei einzelnen Unternehmern Altordpartien beschäftigt. Die Zahl der in Hanau in Altord beschäftigten Kollegen schwankt zwischen 20 und 30, was im Durchschnitt 5 bis 10 p. 100 ausmachen dürfte. In allen übrigen Orten unseres Gaues ist die Altordarbeit unständig, sie wird in seltenen Fällen von den Unternehmern verlangt und taucht in der Regel nur dann auf, wenn größere Arbeiten zur Ausführung kommen und sowiel Kollegen am Ort nicht wohnhaft sind, um die Arbeiten fertigstellen zu können. Sobald Kolonnen von außerhalb herangezogen werden, wird in den meisten Fällen in Altord gearbeitet. In dieser Form findet sich selbst auf dem platten Lande die Altordarbeit am ehesten. Es kann öfter vorkommen, es kann aber auch 10 bis 20 Jahre dauern. Sehr selten sind in diesen Fällen die Altord gearbeitet. Sehr selten sind in diesen Fällen die Unternehmer die Dränger zur Altordarbeit, in den meisten Fällen sind die Kollegen die Urheber.

Es sei nun gestattet mit wenigen Worten auf die hier übliche Form der Altordarbeit einzugehen, das zu mancherlei interessanten Vertraudungen und Schlussfolgerungen Veranlassung geben dürfte. Vorherrschend ist hier bisher das sogenannte Zwischenmeisterystem, ebenfalls eine Art Kolonnenstorf, wo aber nicht die gesamten Kollegen die Verantwortung tragen, sondern der Zwischenmeister, den man hier mit dem Namen Partieführer belegt. Der Unterschied ist folgender: Beim gewöhnlichen Kolonnenstorf bestimmen die Kollegen in der Kolonne ihren Partieführer Kolonnenführer, der dann für die Ausführung der im übertragenen Arbeiten haften muß; tut er es nicht, wählt die Kolonne einen anderen Kollegen. Beim Zwischenmeisterstorf ist der Zwischenmeister ebenfalls ein Kollege, der auch gewisse Funktionen erhält, aber dafür nicht den Kollegen, sondern dem Unternehmer verantwortlich ist. Der Zwischenmeister oder Partieführer stellt die Kollegen ein und entlädt sie; er zahlt bis zum Jahre 1904, bis zur Ausperrung, den gesamten Lohn aus, ebenfalls die Altordarbeiter, überläßt, legte ebenfalls für die einzelnen Kollegen die Partieführer in vielen Fällen die eigentlichen Urheber des Klassenlohnsystems; was in den einzelnen Fällen gespart wurde, fiel dem Partieführer zu, der in der Regel ein gutes Geschäft dabei mache. Sehr selten war der Partieführer einer der schlimmsten und ärtesten Lohnbrüder. Was in früheren Jahren durch dieses Zwischenmeisterstorf für unerhörte Schwund und Betrug getrieben worden ist, welche ungeheuerliche Unmoralität dem ganzen System anhaftete, erkennt man am besten aus dem hier landesüblichen Sprichwort: „Es ist noch kein Partieführer ehrlich gestorben!“ Und so ist es in der Tat auch heute noch teilweise. Der Partieführer und einige Schwarzer werden bei allen derartigen Altordarbeiten den Löwenanteil ein und zahlen den Kollegen, was sie wollen. Der eine Kollege erhält M. 2, der andere M. 4, ein dritter gar M. 6 am Baustage an Lohn mehr, und

dadurch erfährt er darin, daß in Altord gearbeitet wird. Einen wirklich berechenbaren Überschuss, der durch bestimmtes Ausnähme erfolgt, kennt man nicht. Seit der großen Ausperrung im Jahre 1904 haben wir dem System des schlimmsten Bittgähne ausgebrochen, dem Partieführer wurde laut Vertrag die ganze Lohnzahlung entzogen, eine Maßregel, die damals ungeteilte Zustimmung fand. Solange wir es hier nur mit dem Zwischenmeisterstorf zu tun haben, wäre es abgesehen von den unmoralischen Tendenzen, den Betrügereien und Gaunereien, die dieses System in sich trägt, weniger gefährlich. Hätten wir es im Frankfurter Gau nur mit diesem System des Altordstoffs zu tun, würde die Altordarbeit bei einer stark entwideten Organisation entweder bedeutungslos sein oder bis auf wenige Ausnahmen bald verschwinden. Es ist ein Altordstoffs, an dem die Kollegen so wenig wie die Unternehmer interessiert sind; nur die Partieführer und ihre Lebhaben sind die Förderer und Anhänger davon. Es ist dieses eine veraltete, überlebte Methode der Altordarbeit, die durch die Zeit, besonders durch die Entwicklung des Betriebswesens überholt ist.

In Frankfurt a. M. ist z. B. der Maurer und Bauarbeiter mehr als vielleicht in irgend einer anderen Stadt in Deutschland nicht städtischer, sondern ländlicher Proletarier. Erwohnt teilweise sehr weit vom Arbeitsort entfernt. Die Arbeitsvermittlung ist für ihn sehr zeitraubend und mit größeren Unstößen verbunden. In früheren Jahren, bei mangelfhafter Verkehrsentwicklung, war es noch schwieriger, auch für den Unternehmer. Aus rein wirtschaftlichen Gründen schob sich hier in früheren Jahren mit einem gewissen Maß von Bezeichnung der Partieführer abwegigen und vermittelten im Interesse der Unternehmer und Arbeiter. Ob sie auch in früheren Jahren die heute verurteilte „zunehmende“ Rolle gespielt haben, soll hier nicht untersucht werden. Heute besteht zunächst eine bessere Verkehrsentwicklung, die Arbeitsvermittlung, und auch die Organisation sucht die Arbeitsvermittlung zu übernehmen und sie in zweitmäßigster und vorteilhaftester Form auszufestigen.

Resümieren wir kurz: In Frankfurt a. M. ist z. B. der Maurer und Bauarbeiter mehr als vielleicht in irgend einer anderen Stadt in Deutschland nicht städtischer, sondern ländlicher Proletarier. Erwohnt teilweise sehr weit vom Arbeitsort entfernt. Die Arbeitsvermittlung ist für ihn sehr zeitraubend und mit größeren Unstößen verbunden. In früheren Jahren, bei mangelfhafter Verkehrsentwicklung, war es noch schwieriger, auch für den Unternehmer. Aus rein wirtschaftlichen Gründen schob sich hier in früheren Jahren mit einem gewissen Maß von Bezeichnung der Partieführer abwegigen und vermittelten im Interesse der Unternehmer und Arbeiter. Ob sie auch in früheren Jahren die heute verurteilte „zunehmende“ Rolle gespielt haben, soll hier nicht untersucht werden. Heute besteht zunächst eine bessere Verkehrsentwicklung, die Arbeitsvermittlung, und auch die Organisation sucht die Arbeitsvermittlung zu übernehmen und sie in zweitmäßigster und vorteilhaftester Form auszufestigen.

Resümieren wir kurz: In Frankfurt a. M. fehlt heute jede ökonomische Berechtigung und auch jedes Interesse, den Zwischenmeisterstorf zu erhalten, er wird deshalb verschwinden in der alten Form, er sieht nach einer Überzeugung bereits im Absterben. Er wird in modernisierter Form als reiner Bauarbeiterstorf wieder auftauchen. Die Partieführer werden am wenigsten begreifen können und begreifen wollen, daß ihre Rolle ausgespielt sei, sie werden auch in der neuen Form die zugegebene Rolle mit eingeschränkten Rechten gern übernehmen. Bedeutend schwieriger würde es sein, den Kolonnenstorf zu befreien, der in den letzten Jahren in Frankfurt a. M. in der Entwicklung begriffen ist. Er tritt in der selben Schwäche und Häbigkeit auf, wie überall. Dieselbe Murserei und Schiffferei, dieselbe Unzufriedenheit in der Ausführung der Arbeit, besonders bei dem hiesigen Bauwesen, dessen Verantwortungsgefühl gleich Null ist, breitet sich aus. Weiter an dieser Stelle darauf einzugehen, ist überflüssig, da in der letzten Zeit im „Grundstein“ dies ausführlich geschiehen ist. In Frankfurt werden die gesamten Bucharbeiten von unseren Kollegen ausgeführt; deshalb dürften auch hier bei Befreiung der Altordarbeit größere Schwierigkeiten auftreten als in Mainz, Wiesbaden, Darmstadt und anderen Orten, weil hier auch die Unternehmer größeres Interesse an der Altordarbeit haben.

Bei den Spezialgruppen: Fliesenleger, Mäbner, Bemalereitern usw. sind nur in Wiesbaden die Preise durch Altordarbeit geregelt. In Frankfurt a. M. ist laut Tarif die Altordarbeit ausgeschlossen; diese Befreiung soll aber von einigen Kollegen durchbrochen werden.

Welche Stellung in den nächsten Jahren die Organisation nehmen, und besonders welche Entscheidung der nächste Verbandsstag fällen soll, ist nach dem, was wir bisher erfahren, nicht schwer zu sagen. Ein Verbot durch Verbandsabstimmung würde ein ungünstiges Mittel sein; es würde nicht die Befreiung erzielen, sondern zum Mittel der Förderung des Altordstoffs in unserem Gewerbe werden. Auch für die Reform der Altordarbeit kann ich auf dem nächsten Verbandsstag nicht entscheiden, damit würde ich ebenfalls größeres Eingang verschaffen. Einige Jahre energischer Agitation und Aussärfung würden einem späteren Verbandsstag eine viel leichtere und sicherere Entscheidung in die Hand geben, eine Entscheidung, die nach gründlicher Prüfung erfolgen würde.

H. Hüttmann.

### XXX.

#### Gau Köln.

Im Gau Köln ist bei den Maurern Altordarbeit nicht üblich. In den Spezialgewerben der Buber, Füger, Rabiguber und Spanner, Fliesenleger und Kanalmauerer wird fast durchweg in Altord gearbeitet. Die Kanalmauerer haben in Köln ein Schmiedemeisterstorf; die Gesellen arbeiten zu einem vertraglich festgesetzten Stundenlohn. Im Bergischen Lande ist die Spezialarbeit nur sehr wenig durch den Verbandsabstimmung fällen soll, ist nach dem, was wir bisher erfahren, nicht schwer zu sagen. Ein Verbot durch Verbandsabstimmung würde ein ungünstiges Mittel sein; es würde nicht die Befreiung erzielen, sondern zum Mittel der Förderung des Altordstoffs in unserem Gewerbe werden. Auch für die Reform der Altordarbeit kann ich auf dem nächsten Verbandsstag nicht entscheiden, damit würde ich ebenfalls größeres Eingang verschaffen. Einige Jahre energischer Agitation und Aussärfung würden einem späteren Verbandsstag eine viel leichtere und sicherere Entscheidung in die Hand geben, eine Entscheidung, die nach gründlicher Prüfung erfolgen würde.

Während die Cölnner Fliesenleger neben dem Altordtarif auch die Befreiung im Vertrage haben, doch der Stundenlohn unter allen Umständen ausgezahlt werden muss (Garantiezahlung des Lohnes), erhalten die Buber usw. nur nach Aufnahm Abstöße. Die Cölnner Buber und Füger, ebenso die Fliesenleger haben schon um die Befreiung der Altordarbeit schwere Kämpfe geführt. Im Jahre 1903 entwidete sich aus dem vierzehnmonatigen Buberstreit die Ausperrung des Maurer und Bauschiffarbeiter; obgleich die Buber im ganzen 17 Wochen streiten, gelang es nicht, die Altordarbeit zu befreien. Es kam nur zur Befreiung von bestimmten Altord-

tarif auch die Befreiung im Vertrage haben, doch der Stundenlohn unter allen Umständen ausgezahlt werden muss (Garantiezahlung des Lohnes), erhalten die Buber usw. nur nach Aufnahm Abstöße. Die Cölnner Buber und Füger, ebenso die Fliesenleger haben schon um die Befreiung der Altordarbeit schwere Kämpfe geführt. Im Jahre 1903 entwidete sich aus dem vierzehnmonatigen Buberstreit die Ausperrung des Maurer und Bauschiffarbeiter; obgleich die Buber im ganzen 17 Wochen streiten, gelang es nicht, die Altordarbeit zu befreien. Es kam nur zur Befreiung von bestimmten Altord-

preisen. Gleichfalls streiten 1903 und 1906 die Fliesenleger um die Befestigung der Altordarbeit. In diesem Jahre stand die Bewegung sehr günstig, und der Erfolg wäre zweifellos auf unserer Seite gewesen, wenn nicht nach dreiwöchigem Kampfe die christlichen Führer umgefallen wären und erklärt hätten, bei Garantierung des Stundenlohns den Vertrag abz schließen zu wollen, was dann auch geschah. Die Unternehmer bewilligten die Garantie, und nach der Beschaffenheit der christlichen Mitglieder vorzusiehen, daß diese ihren Führern folgten. Für uns blieb im Augenblick nichts anderes übrig, wie anzunehmen, wollten wir nicht wieder den Brüderkampf führen. Die christliche Führerschaft hat in diesem Falle wieder den Erfolg verhindert.

Besonders im Fliesenlegergewerbe zeigen sich, neben den allgemeinen Erscheinungen, ganz besondere Missstände, indem es sich um ganz verschiedenartige Arbeiten handelt. Der Unternehmer teilt, dessen Stellvertreter verteilt die Arbeiten an die Leger. Während bei verschiedenen Arbeiten verhältnismäßig leicht der festgesetzte Stundenlohn erreicht und auch überschritten wird, kann bei anderen Arbeiten trotz größter Anstrengung der Lohn nicht erreicht werden. Wehe nun demjenigen Leger, der sich durch irgend welche Urteile unteilt gemacht hat, oder gar zu den "Aufhebern" gehört, er wird mit schlechten Arbeiten so lange bedacht, bis er wegläuft; und dann kann man den Unternehmer nicht einmal fassen, da er ja nicht gegen den Vertrag verstößen hat. — So liegen sich noch eine ganze Menge spezieller Nebenstände schildern. Doch genug davon. Was ist nun zu tun, um die Schäden, die diese Arbeitsmethode gezeigt, zu beseitigen.

Ist ein Verbot durch Beschluss einer Generalversammlung oder ist die Reform durch endgültige Anerkennung und Regelung nach Tarifen das rechte Mittel? Ich sage: Nein, von beiden. Nach meinen Erfahrungen ist die Altordarbeit durch Verbot überhaupt nicht zu beseitigen. Hier bestimmen nicht die Arbeiter, sondern auch die Unternehmer über die Arbeitsmethode. Meiner Meinung nach kann die Altordarbeit in den überaus meisten Fällen nur durch den Kampf beseitigt werden. Hierzu gehört allerdings eine aufgelöste Kollegenschaft. Wenn nicht der Willen bei den Kollegen vorhanden ist, an der Befestigung zu arbeiten, dann würde ein Verbot ein Schlag ins Wasser sein, da sie sich daran nicht stören würden, und wir schließlich noch eine große Anzahl Kollegen ausschließen müßten, die sich dann zu unseren Gegnern schlagen würden. Es würde aber in diesem Falle auch die Reformierung und Regelung nach bestimmten Tarifen kein Zoot an dem heutigen Zustand ändern, da ja die schädlichen Wirkungen der Altordarbeit weniger durch die Altordbestimmungen als vielmehr durch den Geist hervorgerufen werden, von dem die Altordarbeiter bestellt sind.

Sind aber die Altordarbeiter gewillt, für die Befestigung zu kämpfen, dann drohen die Unternehmer mit der Auspeilung stößiger Arbeitergruppen, wodurch für die beteiligten Organisationen die Situation wieder schwieriger wird. Trotzdem, meine ich, soll man gegebenenfalls, seltst auf die Gefahr verwandelter Kämpfe hin, nicht davor zurücktreten, den Kampf zu wagen. Nur wird von einigen Kollegen die Aufsässigkeitsvertretung, daß es Unfair sei, um die Abschaffung der Altordarbeit zu streiten. Dieser Aufsässigkeit bin ich nicht. Wohl erkenne ich den Satz: "Die Abschaffung der Altordarbeit ist keine Frage des Kampfes, sondern eine Frage der Erziehung" (cum grano salis) an. Sank aber die Kollegen erzogen, daß heißt haben sie die Notwendigkeit der Befestigung der Altordarbeit erkannt, dann dürfen wir aber erst nach schweren Kämpfen zu führen haben, um die Befestigung zu erringen. Denn das wollen wir doch nicht verfehlern, daß die Unternehmer selbst bei Zahlung verhältnismäßig hoher Altordäge nicht auf die Befestigung gutwillig eingehen werden, da für sie ja immer noch viele Vorteile bestehen. Dann kommt noch ein anderes Moment hinzu, was uns veranlassen muß, die Sache nicht vom Gesichtspunkt des Verbotes oder der Reform zu beurteilen. Besonders in den letzten Jahren sind wir immer mehr zu der Erkenntnis gekommen, daß bei den in Aussicht stehenden gewaltigen Kämpfen mit dem Unternehmer eine Berücksichtigung der Arbeiter in viele kleine Organisationen nicht günstig ist. Besonders bei unseren Berücksichtigungen der Spezialgewerbe, soweit diese nicht die Anschluß an unseren Verband gefunden, ist das Bedürfnis nach Aufnahme in den größeren, stärkeren Verband immer dringender geworden. In den meisten dieser vermontierten Gewerbe teilt Spezialgewerbe höchst jedoch die Altordarbeit vor, zum Teil tariflich geregelt. Es würde bei einem Vertrag seitens unseres Verbandstages der Anschluß dieser Gruppen sehr erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht werden.

Nun sagt man: Ja, soll dann so weiter geworkelet werden?

Ich sage: Nein! Nach meiner Meinung handelt es sich nicht darum, heute darüber zu beschließen, ob Verbot oder Reform der Altordarbeit, sondern darum: Wie schaffen wir die Möglichkeit, ernsthaft den Kampf gegen die Altordarbeit aufzunehmen? Da mache ich den Vorschlag, der Verbandstag soll dem Vorstande die dringende Mahnung auf den Weg geben, nicht nur die Notwendigkeit der Abschaffung der Altordarbeit zu propagieren, sondern er soll da, wo die Kollegenschaft gewillt ist, den Kampf dagegen zu wagen, wenn irgend möglich seine Zustimmung zu diesem Kampfe geben. Weiter sollen alle Verbandsfunktionäre gehalten sein, in regelmäßigen Perioden durch mündliche und eventuell schriftliche Agitation die schädlichen Wirkungen der Altordarbeit den Mitgliedern vorzutragen. Hierin ist bis jetzt noch nicht besonders viel geschehen. Daraus ist infrage kommenden Kollegen kein Vorwurf zu machen. War doch unser Hauptstreben bis jetzt vornehmlich auf die Ausdehnung des Verbandes gerichtet. Bei dieser sehr notwendigen Arbeit ist nicht nur die Schulung in bezug auf Erkenntnis der Schädlichkeit der Altordarbeit, sondern sehr wichtige Grundlage der Arbeiterbewegung sind zu füren gekommen. Ich erinnere nur an die Frage der Arbeitszeitverkürzung. Haben wir nun in dem letzten Punkte die Verhältnisse der letzten Jahre in diesem Jahre durch um so intensivere Propagierung wieder gut zu machen gehabt, dann kann daselbe in den folgenden Jahren mit der Verstärkung über die Wirkungen der Altordarbeit

geschehen. Wenn allseits mit dem genügenden Nachdruck und guten Willen mitgearbeitet wird, die Altordarbeit zu beseitigen, dann dürfte der Erfolg auf unserer Seite sein.

Ernst Mühl.

XXXI.

Die Frage der Altordarbeit ist in den letzten Wochen innerhalb der Organisation lebhaft erörtert worden. Daß die Altordarbeit momentan nicht durch Verbot aus der Welt geschafft werden kann, mag manchen Kollegen einleuchtend sein. Gewiß haben wir eine Organisation, die die Stärke ausgenommen hat. Nur wäre die Frage zu erwägen: können wir auf Grund unserer Stärke diesen Schluss herbeiführen? Ich bezweifle es. Denn nach den letzten Feststellungen ist es noch eine ganz erledliche Zahl von Kollegen, die der Organisation noch fernstehen. Die Folge des Beschlusses würde sein, daß die Altordläufer und Unifidienten Sonderorganisationen gründen würden, die und bei Pionerkämpfen gefährlich werden könnten. Nachdem durch die Gauvorstände festgestellt ist, daß nur ein Bruchteil unserer Kollegen Staurearbeit in Altord ausübt, könnte man schließlich so weit gehen, alle, die in Altord mauen aus der Organisation auszuschließen, wird mancher sagen. Wie steht es aber mit den Spezialisten? Es ist doch ratsam, daß unsere Spezialisten zum größten Teil in Altord arbeiten. Würde der Verbandstag befürchten, jegliche Altordarbeit ist zu vermeiden, so würden die Spezialisten (auch die Bützer sind gemeint) Beter und Mordin schreien und die Folge würde sein: unsere Spezialisten würden uns den Rücken fehren. Nun ist auch nachgefragt worden, ob es nicht angängig sei, die Altordarbeit tarifmäßig zu regeln, und zwar so, daß man die Altordpreise so hoch setzt, daß es den Unternehmern Angst und Bange wird, Altordarbeit ausführen zu lassen. Auch über dieses Hindernis werden die Altordläufer hinwegkommen. Würde die Altordarbeit tariflich geregelt, so würde das Altordsystem noch eine weitere Ausdehnung annehmen, als dieser jetzt schon der Fall ist.

Meine Ansicht geht dahin: die Organisation darf sich niemals dazu hergeben, die Altordarbeit zu unterdrücken, sei es durch Reform oder sonstige Einrichtungen. Das Unglücksfälle wird sein, innerhalb der Organisation, die Masse der Kollegen auf die Schädlichkeit der Altordarbeit hinzuweisen, dann wird auch die Zeit nicht mehr fern sein, wo wir unser Ziel näher kommen.

Nicolaus Dachmann, Offenbach a. M.

## Vom Bau.

### Unfälle, Arbeitsschuh, Submissionen etc.

Kollegen! Unterstellt nie, von Unfällen, Baumeistern, überhaupt von allen wichtigen Vororten umfassend auf den Bauten schnellstens einen sachlichen Bericht an Euer Fachblatt zu senden.

Bochum. Donnerstag, den 18. Dezember, Vormittags 10 Uhr, ereignete sich am Neubau des Unternehmers Drilling in der Hubertusstraße ein schwerer Unglücksfall. Zwei Männer waren im Treppenhaus in der vierten Etage mit Bogen beschäftigt. In dem ganzen Treppenhaus war mein einziger Schuhgerüst vorhanden. Plötzlich brachen die pierförmigen Rüstholzer (Streichen) durch und beide Männer stürzten in die Tiefe. Schwerverletzt wurden die Bedauernswerten mittels Drähte nach dem Krankenhaus gebracht. Die Verletzungen sind derart schwer, daß es zwecklos ist, ob die Verunglückten wieder erwerbsfähig werden. Wie lange soll es noch dauern, bis sich die Bochumer Polizeiverwaltung dazu aufschwingt, einmal energische Schritte zu unternehmen und diesen unhaltbaren Zuständen ein Ende zu machen? Der Bürger Bochumer Bauarbeiterfahrt nach bestem Schutz wird sich überdrument, bis ihm Gelegenheit geschieben ist.

Bremen. Am Montag, 26. November, ereignete sich auf einem Neubau in der Preuerhauerstraße, den die Firma Pode & Holtz ausführt, ein tödlicher Unglücksfall. Der Maurer Carl Füllgraf stürzte 3 m hoch vom Gerüst in den Keller. Während des Falls griff er nach einer auf dem Gerüst stehenden halbdolzen Kalkbasse, die er über sich hielt und in die Tiefe riss. Der Verletzte stürzte nach fünf Minuten, Bären am Gerüst die nötigen Bordbreiter geworfen, so hätte der Verunglückte unter seinen Umständen die Basse über sich hinwegziehen können und so vielleicht mit leichten Verletzungen davon gekommen, während er nun sein Leben lassen mußte. Der Verlorne hinterließ eine Frau und vier unverehelichte Kinder.

Sonnabend, 8. Dezember, Morgens 8 Uhr, stürzte bei der Schornsteinbaufirma Gebrüder Wessel in Bremen am Schornstein der Grohner Wandplattenfabrik der Maurer Hugo Lau mit einer Höhe von 20 m auf unaufgeräumte Weißwände. Der Verunglückte wurde bestimmtlos nach der in der Nähe gelegenen Bude des Polters getragen. Nach einer halben Stunde starb er unter den Händen seiner Kollegen. Am Sonnabend, den 2. Dezember, brach an dem genannten Schornstein der Galgen ab. Es war schon mehr als ein Wunder zu beobachten, daß damals niemand sein Leben verlor. Die Böne bei der Firma sind so traurig, daß der Verstorbene einen Lohn von 500 und schreibe 624 & bekom, der zu den Leistungen der Schornsteinmauer in gar keinem Verhältnis steht. Aufsässig erwidert uns, daß die Unfallstelle das heute noch nicht von der Berufsgenossenschaft untersucht worden ist.

Teile. Montag, den 10. d. M. ist am Neubau des Kinder-Holzpalisade ein Baumfall vorgefallen, bei dem sich der Maurerpolier Gabriele schwere Verletzungen zugezogen, an deren Folgen er am 15. d. M. gestorben. Der Bau ist ziemlich fertig. In der Hinterstadt lagen einige Säulen für Balkone, mittels Flaschenzüge aufgezogen werden, dazu wurde ein Gerüst gebaut dessen Anhänger beim Betreten von vier Mann brach, so daß alle auf einer Höhe von etwa 6 m in die Tiefe stürzten. Die übrigen drei kamen mit geringen Verletzungen davon. Der Bau wird vom Unternehmer Welge ausgeführt. Bei einem vom selber Baumeister aufgeführten Warenhaus stürzte vor eingetretener Wärme ein Maurerarbeiter ab und blieb tot auf dem Platz. Auch hier wäre durch gezielte Schuwohrtüchtigung das Unglück vermieden worden.

Düsseldorf. Am Neubau des Unternehmers Nordmann in der Hüttenstraße stürzte Sonntag, den 8. Dezember, Nachmittags 4 Uhr, der Maurer Gustav Ihnenfeld von der dritten

Ecke auf die Straße und blieb schwer verletzt mit Arm- und Beinbruch und Kopfverletzung liegen; er wurde von der Feuerwehr nach dem St. Josef Krankenhaus gefahren. Bedauerlich bei diesem Unfall war, daß zur ersten Hilfeleistung kein Verbandzeug zur Stelle war. Erst die Feuerwehr brachte das Nötige mit. In der Düsselborfer Baupolizeiverordnung wird wohl ein Verbandstafel verlangt, aber, wie dieser Unfall zeigt, wird sie schlecht befolgt. Für den verletzten Maurer war es noch ein Glück, daß das Feuerwehrboot sich in der Nähe befand und schnell Hilfe zur Stelle geholt werden konnte. — Montag, den 10. Dezember, stürzte ein Bauarbeiterarbeiter an dem Umbau des Unternehmers Waber in der Graf Adolfstraße von der Stelle ein. Wie Augenzeugen erzählten, war sehr schlecht abgedeckt. Den Kollegen betrauern Weiß und Kind. — Am Umbau des Unternehmers Peter Binkraf in der Domstraße stürzte ein Bauarbeiterarbeiter so ungünstig durch die Deckung des Aufzuges aus einer Höhe von ca. 16 m herunter und wurde schwer verletzt ins Karmelitenkloster gebracht; an seinem Aufzummen wird geweisselt. An der Aufzugsöffnung, wo die Wagen eingeholt werden, war keine Schuwohrtüchtigung vorhanden.

Hirschberg. I. S. 61. Am 6. d. M. verunglückte am Bau des Unternehmers Hoffmann der Bimmerer A. Weiß aus Schildau. Infolge Überfallung des Gerüsts fiel ein Siegel aus der Höhe des zweiten Stockes dem B. auf den Kopf, so daß er bewußtlos nach Hause gefahren werden mußte.

Mörs. Am dem Neubau des Evangelischen Krankenhauses, bei den Firma Koch & Weden aus Homberg ausführte, stürzte am 7. Dezember ein 18 Jahre alter Maurer, als er einen Baum zu einem Gerüst holen wollte, 15 m in die Tiefe. Blutüberflut brachte man ihn in die Baubude. Nach einer halben Stunde wurde er auf eine Verbandskarte gelegt und zum Krankenhaus gefahren. An seinem Aufzummen wird geweisselt. Der Unglücksfall beweist aufs neue, wie bereitgut und unabdinglich notwendig unsere Forderungen nach bestem Bauarbeiterfuß sind. Das Unglück hätte vermieden werden können, wenn die Balkenlage abgedeckt gewesen wäre. Auch an Gerüstholz hat es geweisselt. Sehr schade für die überwachende Tätigkeit der Baupolizei ist die Leistung des städtischen Baupolizei, der nach dem Unglück meinte: „Ja, ja, ich habe schon immer gesagt, hier fehlt die Abdeckung.“ Also er hat's schon lange gewußt, doch dort leicht ein Unglück passieren könnte. Warum hat er es dann aber seiner Behörde nicht gemeldet? Der Unternehmer Weden, Vorsteher des Arbeitgeberbundes, Ortsgruppe Homberg, scheint sich auf die Nachlässigkeit der Behörde zu fühlen und zu glauben, die Unfallverhütungsvorschriften nicht innehaltend zu brauchen. Wenn einer unserer Kollegen dort vorstellig wurde, zwecks Befestigung von Winkhänden, oder auf Innehalten des Tarifs drang, wurde er sofort entlassen. Überhaupt läßt der Bauarbeiterfuß im ganzen Kreise Mörs viel zu wünschen übrig. Die Bauten werden im Automobiltempo in einigen Wochen „hochgewischt“, ob dabei einer mehr oder weniger seine gelunden Knochen einbüßt, das verschlägt dem Kapital nichts, wenn nur recht hohe Dividenden dabei herauspringen. Arbeiter, wacht auf! Stärkt Eure Organisationen, damit Ihr mit ihrer Hilfe die Winkhände befehligen könnt. Wählt Vertreter in die Parlamente, die unsere Interessen dort vertreten, die für die Anstellung von Bauarbeiterkolonien aus Arbeiterschaft eintreten.

Mönchengladbach. Montag, den 10. Dezember, stürzte auf einem Neubau des Königlichen Forsthauses unter dem Fachberge aus einer Höhe von 8 m in den Keller. Es war weder Treppe noch Keller abgedeckt. Bald nach dem Unglück wurde der Keller im Treppenhaus schief abgedeckt. Fischer wurde Freitag, den 14. Dezember, in die Göttinger Klinik gebracht, wo er seinen Verletzungen erlegen ist. Der Wagen wird von dem Maurermeister Heinrich Wernicke ausgeführt. Derselbe führt auch einen Bau auf der Zementfabrik in Herbeden aus, wo weder Balken noch Träger abgedeckt sind. Dreyhausen. Mittwoch, 5. Dezember, fiel von der zweiten Etage am Neubau des Königl. Kurhauses ein Zimmerleiter, der Firma Schütt zu Minden herab. Der Polier brachte ihn zum Arzt und von da nach dem Krankenhaus. Bittenburg. Am 13. Dezember stürzte am Neubau des Maurermeisters Treitow der Maurer Heinrich Wembach von der ersten Balkenlage auf einen unterliegenden T-Träger unglücklich, daß er schwerverletzt nach Hause gefahren werden mußte.

## Aus anderen Berufen.

\* Der "Tegularbeiter", das Organ des Verbundes deutscher Tegularbeiter, hat eine Auflage von 100 000 Exemplaren überbrückt. Im Anfang des Jahres betrug die Auflage 75 000 Exemplare; in elf Monaten ist es dem Tegularbeiterverband, ihrem Verband 25 000 neue Mitglieder zugezogen. Die Nr. 49 des Blattes, worin dieses erfreuliche Ereignis angekündigt wird, erfreut zwölf Seiten stark. Eine Reihe von Artikeln ist darauf Bezug. Der Tegularbeiterverband gehörte mit zu den Gewerkschaften, denen ihre Aufgaben an schweren gemacht werden. Auf der einen Seite ein läudliches und veritales Interregnum, auf der anderen Seite eine Arbeiterschaft, die sich an vielen Orten auf die allernotwendigsten Bedingungen zu einem auch nur eingerissenen füllentwurfenden Leben einschaffen muß. Dann der Kampf gegen die schäblichen Auswüchse der Frauen- und Kinderarbeit, den diese Organisationen gewinnt. Wir wünschen, daß der Tegularbeiterverband recht bald 200 000 Mitglieder bekommen möge. Um so besser wird er dann seiner Aufgabe gerecht werden können.

## Konferenz der Vertreter der Vorstände der Zentralverbände.

Berlin, den 26. und 27. November 1906.

Die vierte Konferenz der Vertreter der Vorstände der Zentralverbände war bereits mit besonderer Mühe aufzurichten, anlässlich der Vorlage des Gesetzesvorschlags, betreffend eingetragene Gewerkschaften, einen außerordentlichen oder allgemeinen Gewerkschaftsvertrag einzurufen. Um die Entscheidung über diese aktuelle Frage schlossen sich weitere Beratungen an über den Internationalen Sozialisten- und Arbeiterschaftsvertrag zu Stuttgart 1907, über die Weiterführung und Ausgestaltung der gewerkschaftlichen Unterrichtsfürsorge, über die Auslegung der Resolution des Cölnner Gewerkschaftsvertrags betreffend Stützunterstützung, über die Frage der Jugendorgani-

lation und über die Herausgabe eines Jahrbuches der deutschen Gewerkschaften.

(Die Einberufung des Gewerkschaftskongresses ist inzwischen durch die Auflösung des Reichstages beseitigt worden. Mit der Auflösung ist vorläufig auch der Entwurf, betreffend die Berufssvereine, in der Verhandlung verschwunden. Bis dem neuen Reichstag entweder der alte oder ein abgeändertes Entwurf vorgelegt wird, haben die meisten Gewerkschaften Zeit, sich auf ihren Generalversammlungen mit der Frage zu beschäftigen. Die Red. des "Grundstein".)

In bezug auf die Delegation zum nächstjährigen Internationalen Kongress in Stuttgart hatte der Parteivorstand eine Kontingentierung der Delegiertenabteilung der deutschen Nation auf 800 vorgeschlagen, wonach auf die politische Partei und auf die Gewerkschaften je 150 Vertreter entfielen. Die Zustimmung der Konferenz zu dieser Einschränkung vorausgesetzt, unterbreite die Generalkommission geeignete Vertretungsvorschläge, denen die Konferenz zustimmt. Es soll darauf hingewiesen werden, daß die Frage des 1. Mai noch auf die Tagesordnung des Kongresses gelegt und ferner ein Protokoll der Verhandlungen in der deutschen Delegation herausgegeben wird. Auch soll die Frage einer Aenderung des Abstimmungsmodus auf diesen Kongress in Stuttgart zur Erörterung gebracht werden.

Die Beratung über die gewerkschaftlichen Unterstellungen ergab allseitige Zustimmung für deren Weiterführung. Zahlreiche Redner sprachen sich für deren Auseinandersetzung aus. Um so mehr erregte es Verstremen, daß der Vertreter des Dolzbarbeiterverbandes erläuterte, daß die Mehrheit seines Vorstandes habe beschlossen, "in Zukunft nicht mehr Mitglieder an den Kurzreisen teilnehmen zu lassen, da es sich nicht rechtfertige, solche Einrichtungen nur einzuladen zu gute kommen zu lassen". Mit Recht wurde dem entgegengehalten, daß es dem Vorstand ja freistehne, nicht bloß Verbandsangehörige, sondern auch agitatorisch befähigte Mitglieder an den Kurzreisen teilnehmen zu lassen, und daß es sich sogar empfele, auf diese Art einen tüchtigen Nachwuchs von Verbandsvertretern heranzuziehen, anstatt die ohnehin überlasteten Gewerkschaftsbeamten noch mit der Teilnahme an den Kurzreisen zu überbeladen. Der Vorstand des Zentralverbandes der Maurer stellt in Aussicht, daß sein Verband in jedem Jahre 50 Mitglieder zu den Kurzreisen delegieren werde. Würden die anderen Gewerkschaften den Kurzreisen das gleiche Interesse entgegenbringen, so werde man bald solche Kurzreisen während des ganzen Jahres mit bauendem beladenen Lehrkräften abhalten können.

Im übrigen wurden zahlreiche Wünsche in bezug auf den Termin der Kurzreise, auf die Gestaltung derselben und auf die Durchlegung der Vorträge gefaßt. Für eine Ausdehnung der Kurzreise auf die Dauer von sechs Wochen erklärten sich 28 Vorstände. Nur für Herbstkurze stimmten 17, während 18 Vorstände erklärten, daß ihre Organisationen auch Frühjahrskurze beobachten können. Den Ausführungen des Vorsitzenden, daß eine kritische Beurteilung der Unterrichtskurze in der Presse vermieden werden möge, stimmte die Konferenz zu.

Die Beratung über die Auslegung der Cölners Resolution 1905, betreffend Streikunterstützung, deckte eine Reihe von Unzuträglichkeiten auf, die sich im Verlaufe der Unterstützung von Streiks und Ausperrungen aus allgemeinen Sammlungen ergeben hatten. Es zeigte sich, daß die Konferenz im allgemeinen bei Auffassung der Generalkommission zustimmen, wonach Unterstützungen aus allgemeinen Mitteln nur während der Dauer von Aufländen gegeben werden sollen, darüber hinaus nur in ganz außerordentlichen Notfällen. Die Konferenz stimmte folgender Regelung zu:

"Die Frage der allgemeinen Streikunterstützungen gilt als Grundsatz, daß mit der Beendigung des Kampfes, für den gesammelt wurde, auch die Auszahlung der gesammelten Gelder an die betreffende Gewerkschaft aufhört.

Es bleibt der Generalkommission überlassen, in dem Falle, daß sich die betreffende Gewerkschaft bei bzw. trotz nach der Beendigung des Kampfes, für den gesammelt wurde, und infolge deshalb in einer ganz außergewöhnlichen Notlage befindet, nachzuprüfen, ob sich eine weitere Unterstützung nach Beendigung des Kampfes noch rechtfertigt.

Bei Frage der Jugendorganisation berichtete Regen, daß die Generalkommission, durch die Berliner Jugendorganisation zur Stellungnahme veranlaßt, mit dem Vorstande über diese Frage verhandelt habe, daß eine einheitliche Behandlung der Frage seitens der politischen und der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung erwünscht sei. Die Generalkommission halte eine besondere Zentralorganisation der Jugendlichen nicht für zweckdienlich, weder in der Verbreitung wirtschaftlicher Interessen, noch auf dem Gebiete der Jugenderziehung, sondern eher als nachteilig. Nicht die Schaffung einer Jugendorganisation, sondern eine zweckentsprechende Organisation der Jugenderziehung müsse die Aufgabe sein, an der Partei und Gewerkschaften gleicherweise arbeiten sollten. Die Organisation der jugendlichen Arbeiter müßten sich die Gewerkschaften mehr angelegen sein lassen. Die einzelnen Gewerkschaftsvorstände und Verbundstage sollten sich eingehend mit der Frage befassen, wie die Jugendlichen zu den Gewerkschaften besser heranziehen und in diesen zu erhalten seien. Dann müsse sich der nächste Gewerkschaftskongress besonders mit der Frage der jugendlichen Arbeiter und des Schriftstellers beschäftigen, wogegen die nächste Vorstandskonferenz entsprechende Vorschläge unterbreiten könne.

Die Konferenz stimmte diesen Ausführungen zu.

Un letzter Stelle beschäftigte sich die Konferenz mit der Herausgabe eines Jahrbuches. Der Vorsitzende teilte mit, daß die Generalkommission ein solches Jahrbuch herausgeben wolle, bald die Konferenz der Vorstände ein Bedürfnis dafür anerkenne. Das Jahrbuch sollte dann in halbjährlichen Beiträgen im Gesamtumfang von 25 bis 30 Bogen erscheinen und die Statistiken der verschiedenen Art sowie die Berichte über die Kongresse und Generalversammlungen in etwas erweiterter Form enthalten, wodurch das "Corr. Bl." wesentlich entlastet würde und mehr seinen weiteren Aufgaben gerecht werden könnte. Die

Gratisauslage des Jahrbuches sei auf 2000 bis 3000 Exemplare beschränkt, doch könnte es darüber hinaus auch weiteren Gewerkschaftskreisen zum Selbstkostenpreise von etwa M. 1,20 pro Jahr zugängig gemacht werden. Auszugswise werden die Statistiken und Kongreßberichte im "Corr. Bl." natürlich auch in Zukunft behandelt.

Nach kurzer Debatte erklärte sich 28 Vorstände für die Notwendigkeit der Herausgabe eines Jahrbuches, und 11 dagegen.

Eine Anregung in bezug auf ein einheitliches Schema für Übertrittsbestimmungen wurde dem Anteilsteller zur weiteren Ausarbeitung und Mitteilung an die Gewerkschafts vorstände überlassen. Damit war die Tagesordnung der zweitägigen Konferenz erschöpft.

## Gewerkschaftliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

### Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

gh. Der große Vorzug der Krankenversicherung und freien Hälftestafeln liegt darin, daß hier bezüglich der Geschäftsführung der Arbeiter — wenigstens jetzt noch — das entscheidende Wort haben. Die Arbeiter können als ihre Vertreter in den Generalversammlungen und als Vorstandsmitglieder solche Personen haben, welche die nötige Kenntnis von den Arbeiterverhältnissen haben, um den berechtigten Wünschen der freien Mitglieder möglichst Rechnung zu tragen. Wählt dieser Arbeitervertreter es dann aber auch, ihn wichtiges Amt wirklich im Interesse der Hälftestafeln zu verwalten. In diesem Sinne soll die Verwaltung der Krankenversicherungen auftreten.

Dies ist aber leider nicht immer der Fall. Hier ein lehrreiches Beispiel dafür. Ein minderjähriger Arbeiter, der Mitglied einer Krankenversicherung ist, erkrankt und wurde zunächst von seinem Krankenversorger behandelt. Da es aber dem Kranken an der nötigen Pflege mangelt, wolle der Arzt ihn in ein Krankenhaus überweisen, wogegen der Arzt weiß, daß er zu seinen Eltern, die in einer anderen Stadt wohnen, gebracht werden. Diesen Wunsch kam der Arzt nach. Am folgenden Tage hat die Krankenfasse durch den Vater des Kranken Mitteilung davon erhalten. Der Arzt ist dann in seinem neuen Aufenthaltsort durch einen Arzt behandelt worden, der zu der Krankenfasse in seinem Vertragshospital steht. Die Krankenfasse hat dem Kranken Krankenfasse genährt und — ohne jedoch eine Verpflichtung dazu anzuerkennen — die Kosten für den Transport nach dem neuen Aufenthaltsort und für die dort erfolgte ärztliche Behandlung des Kranken, im Vertrage von zusammen M. 4.

Die Sache kam vor das braunschweigische Verwaltungsgericht. Nun hat zwar das sächsische Oberverwaltungsgericht im Jahre 1902 ausdrücklich als das gute Recht eines Kranken anerkannt, daß er nach Beendigung seiner weiteren Behandlung zu seiner Familie in einer anderen Stadt begeben kann. "Es würde", so in der Entscheidung ausgeführt, "eine mit den Grundgedanken des Gesetzes nicht vereinbare, durch einen seiner Verhältnisse gerechtfertigte Härte sein, wenn man einem betroffenen Kranken gestattete, das Kind von seiner Familie am Geschäftsorte ertragen und dort nicht die nötige Abwaltung und Pflege finden kann, zumuten wollte, trotzdem es nicht unterwegs in seiner Schatzkasse ärztlich behandelt zu lassen oder in das Krankenhaus zu gehen." Würde dieser Grundzug auf den vorliegenden Fall angewendet werden, dann hätte auch den minderjährigen Kranken das Recht der Übersiedelung zu seinen Eltern nicht abgesprochen werden können. Denn ebenso wie ein Familienvater zu seiner Familie, wird sich auch der Sohn von seinen Eltern hinzugezogen fühlen, wenn er krank und der Pflege bedürftig ist.

Leider hat die Auffassung des sächsischen Oberverwaltungsgerichts, die auch wir, als die naturgemäße Konsequenz des Grundgedankens der Krankenversicherung betrachten, in der Praxis keinen Ausgang gefunden. Vielmehr ist die Ansicht vorherrschend, daß die Krankenfasse nur dort, wo das Mitglied erkrankt ist, die gelegentlich vorgesehene Krankenpflege zu leisten brauche. Nach dieser Auffassung geht das erkrankte Mitglied seinen Aufenthaltsort auf ärztliche Behandlung verlustig, wenn er nach seiner Erkrankung ohne Genehmigung der Kasse von seinem bisherigen Aufenthaltsort entfernt. Dieser Ansicht ist jedoch sich der braunschweigische Verwaltungsgerichtshof an und wies den Arbeiter mit seinem Urteil ab.

Trotzdem ist der Vorwurf des Urteils die denkbar schlimmste Blamage für die Krankenfasse. Denn es wird in dem Urteil u. a. gelagert: Das Gericht habe nur die Frage zu beantworten, ob die Kasse zur Zahlung jener M. 4 gezwungen werden könnte. Diese Frage mußte beantwortet werden. Anders aber verhält es sich mit der Frage, ob die Kasse die Forderung des Arbeiters nicht aus Billigkeitsgründen hätte erfüllen sollen: "Doch der Kranke sei seine Heimat in seinem Elternhaus gewohnt hat", heißt es würdig, "in selbstverständlichkeit kann ihm daraus um so weniger ein Vorwurf ausgehen, als er die Vorwürfe der Säugung offenbar nicht gefaßt und als auch der Kassenarzt ihn lebhaft über die Folgen seiner Entstiegung nicht aufgeklärt hat. Wenn man hinzunimmt, daß der Kassenarzt andernfalls die Aufnahme des Kranken in ein Krankenhaus veranlaßt und daß die Krankenfasse dadurch erhebliche Kosten gehabt haben würde, so könnte man wohl hinschauen, daß sich der Kassenvorstand nicht so ableben verhalten hätte; die Zahlung der M. 14 wäre mit seinen Pflichten sehr wohl vereinbar gewesen." Das ist ein Kassenvorstand von einem Gericht in dieser Sache über das Gebot der Billigkeit belehnen lassen muß. Ich schreibe dies bedauerlich.

Hier sollten die Kassenmitglieder eingreifen und in dem Vorstand nur solche Leute wählen, die es an der nötigen Pflicht auf Billigkeit nicht fehlen lassen. Selbstverständlich wollen auch wir nicht, daß unberechtigte Forderungen einzelner Arbeiter auf Kosten der anderen erfüllt werden. Noch viel weniger denken wir daran, daß solche Leute beginnen werden, die darauf ausgehen, die Kasse durch unwahre Angaben zu bestimmen. Davor aber kann in dem vorliegenden Fall keine Rücksicht gesetzt werden, daß der Kranke Arbeiter hat nur das getan, was jeder andere Arbeiter auch tun würde. Deshalb hätte ihm der Kassenvorstand sowohl entgegenkommen müssen, wie es nach dem Gesetz zulässig war.

Wir behaupten derartige Fälle deshalb so ausführlich, weil wir die Arbeiter überzeugen möchten, wie notwendig es ist, daß sie sich um die Krankenfassangehörigen mehr als bisher kümmern. Wo die Arbeiter wirklich geeignete Personen

in den Kassenvorstand wählen, sind solche Fälle burokratisches Härte nicht lange möglich. Das ist gerade der Segen der Selbstverwaltung der Arbeiter.

In der Unfall- und Invalidenversicherung dagegen, bezüglich deren Verwaltung die Arbeiter gar nichts oder so gut wie gar nichts zu sagen haben, werden die Kassenstände Schäumer und Schlämmer. Die Berufsgenossenschaften und die Landesversicherungsanstalten kommen mit immer neuen Auslegungen, die für die Arbeiter nachteilig sind. Ein Arbeiter verunglückte bei der Aufzehr von Baumaterial für einen Bau, der landwirtschaftlichen Zwecken diente sollte. Das Fahrtewert war von dem Bauern, einem Landarbeiter, geltend gemacht, und es war ein solches, das in der Regel vom Bauern für die Zwecke seines landwirtschaftlichen Betriebes benötigt wurde. Die Umstände veranlaßten die Berufsgenossenschaft, den Unfall als einen solchen des landwirtschaftlichen Betriebes und nicht des Baumaterials einzustufen.

Der Unterschied ist für die Arbeiter von einer großen praktischen Bedeutung. Gilt der Unfall eines Bauarbeiters als solcher, der sich im landwirtschaftlichen Betrieb ereignet hat, dann wird für die Berechnung der Rente nicht der wirkliche Lohn des verunglückten Arbeiters, sondern der Lohn zu grunde gelegt, den nach der Schädigung der Schädigung, der Schädigung, die landwirtschaftlichen Arbeit der betreffenden Gegend bezogen. Dieser Lohn ist viel geringer, als der wirkliche Lohn der Bauarbeiter. Daher kommt es, daß die Volksrente für einen verunglückten landwirtschaftlichen Arbeiter einen geringeren Betrag ausmacht, als die Volksrente für einen Bauarbeiter. Die "Auslegung" der Berufsgenossenschaft kommt also darauf hinaus, daß der Bauarbeiter mit einer viel geringeren Rente abgefunden werden, als es jüngst, wenn der Unfall als ein solcher des Bauarbeitsbetriebes anerkannt wird.

Der Arbeiter sieht sich aber diese "Auslegung" nicht gefallen. Ein erheblicher Klage vor den zuständigen Gerichten und das bayerische Landesversicherungsamt sprach ihm schließlich die höhere Rente zu. Die Berufsgenossenschaft wurde durch das Urteil darüber belehrt, daß in der Aufzehr des Baumaterials der Anteil der Bauaufzehrung zu erkennen ist. Hieran wird auch dadurch nichts geändert, daß ein Unternehmer zum Anfahren des Baumaterials ein Fahrtewert benötigt, welches sonst landwirtschaftlichen Zwecken dient. Das Fahrtewert selbst bleibt allerdings, an sich ein landwirtschaftliches. Aber nicht die Art, die Verwendung oder die allgemeine Zweckbestimmung des benutzten Betriebsmittels entscheidet über die Verzehrungsentschädigung einer Arbeitsfähigkeit, sondern die Zweckbestimmung dieser Tätigkeit selbst. Und in dem vorliegenden Fall dient die Verzehr von Baumaterial nicht dem landwirtschaftlichen Betrieb, sondern dem Bauarbeitsbetrieb. — Diese Berechnung der bayerischen Landesversicherungsanstalt ist nothwendig und unbedenklich, das es nicht gut begrifflich ist, weshalb die Berufsgenossenschaft das nicht selbst hat liegen lassen.

In diesem Falle ist weniger das obere Gericht gegen die Auslegungskunst der Berufsgenossenschaft eingefahren. Das geschieht jedoch durchaus nicht immer. Ein Arbeiter behauptete, daß er infolge eines Betriebsunfalls an epileptischen Anfällen erkrankt sei, was durch nichts geändert, daß ein seiner Verhältnisse gerechtfertigte Härte sein, wenn man einem betroffenen Kranenknecht das, was seine Familie am Geschäftsorte erträgt und dort nicht die nötige Abwaltung und Pflege finden kann, zumuten wollte, trotzdem es nicht unterwegs in seiner Schatzkasse ärztlich behandelt zu lassen oder in das Krankenhaus zu gehen." Würde dieser Grundzug auf den vorliegenden Fall angewendet werden, dann hätte auch den minderjährigen Kranken das Recht der Übersiedelung zu seinen Eltern nicht abgesprochen werden können. Denn ebenso wie ein Familienvater zu seiner Familie, wird sich auch der Sohn von seinen Eltern hinzugezogen fühlen, wenn er krank und der Pflege bedürftig ist.

Leider hat die Auffassung des sächsischen Oberverwaltungsgerichts, die auch wir, als die naturgemäße Konsequenz des Grundgedankens der Krankenversicherung betrachten, in der Praxis keinen Ausgang gefunden. Vielmehr ist die Ansicht vorherrschend, daß die Kranke seine Heimat in seinem Elternhaus gewohnt hat, die er wegen seines Leidens keine bisherige Arbeit nicht mehr leisten, aber in demselben Betrieb bei einer anderen Arbeit und zu demselben Lohn wie früher beschäftigt sei. Die Berufsgenossenschaft verweigerte eine Rente, da der Arbeiter nicht geschädigt sei. Das zuständige Schiedsgericht wies den Arbeiter mit seinem Entschädigungsanspruch ebenfalls ab. Eine Gewerbebeschwerde, die auf den Unfall zurückzuführen sei, könnte nach der Meinung des Schiedsgerichts als vorliegend nicht erachtet werden. Dem abgeholenden Kranenknechtsarzt gegenüber habe der Arbeiter ehrlich zugegeben, er mache den Unfall nur, weil er nicht weiß, wie sich seine Zukunft gehalten werden. Auch ergab die Auskunft des Betriebsunternehmers, daß der Arbeiter einerseits in seiner Leistungsfähigkeit gegen früher nicht abgestiegen ist, andererseits eine Rente einzuholen nicht erleihe.

Wir halten diese Auslegung für ungerecht.

Das einstiger Arbeiter weniger leistungsfähig ist als ein gesunder, ist im allgemeinen klar, wird aber auch durch diesen Fall wieder bestätigt; denn der Arbeiter mußte ja wegen seines Leidens seine frühere Arbeit aufgeben, er konnte sie nicht mehr leisten, was also weniger leistungsfähig geworden. Wie falsch es ferner ist, wenn darauf so großer Wert gelegt wird, daß der verunglückte Arbeiter denselben Lohn wie vor dem Unfall erhält, zeigt sich erst, sobald der Arbeiter seine bisherige Arbeitsstelle verläßt und nun infolge seines Leidens keine passende Arbeit oder eine Tätigkeit nur geringer Lohn findet. Wennetet sich dann der Arbeiter an die Berufsgenossenschaft und beansprucht eine Entschädigung für den Lohnverlust, so bekommt er die Antwort, mein Zustand habe sich nicht verändert, daher habe ich das Recht auf eine nochmalige Festlegung der Entschädigung nicht zu übergehen, kann er dann nichts machen. Die Lohnhöhe wird dennoch nur berücksichtigt zum Schaden des verunglückten Arbeiters, nicht aber auch zu seinem Vorteile. Das entspricht ganz und gar nicht der Wirklichkeit.

### Polizei und Gerichte.

\* Streikländer. Am 11. Dezember standen in Würzburg die leichten Streikländer vom diesjährigen Maurenfest vor Gericht. Es waren dies die Kollegen Seibel von Rimpach, Ling von Gillingen, Seuffert von Berchtesgaden und Heinlein von Reichenberg. Am 18. Juni nahm der Unternehmer Schramm auf dem Bahnhof Moltenbach unter "Arbeitswilligkeit" in Etwashausen seine Arbeit auf. Seine Fahrtewert auf Umwegen nach Würzburg. Bald hatten aber die Streikenden Kenntnis hiervon erhalten. Die "Arbeitswilligkeit" wurde von unseren Kollegen auf ihr Verhalten aufmerksam gemacht und erfuhr, daß uns anzuhören. Hierbei soll Seuffert einen auf dem Wagen sitzenden "Arbeitswilligen" am Arm gehalten haben, während Ling und Heinlein mit ihren Fahrtewerten vor dem Gefäß herumhingen. Trotzdem keiner von den als Hauptverantwortlichen geladenen Polizisten Seide und Rogenbodet etwas Verhältnismäßig aussagen konnte und ebenso wenig der als Zeuge geholte "Arbeitswillige", gab für den Anklagewall alle erbenhafte Mähe, ein Vergehen gegen § 158 der Gewerbeordnung zu konstruieren, weil Seuffert gelagert haben soll: "Nicht keine Streikbrecher"; dies sei schon eine Schwerbelastung, ebenso eine Röntgenung gegeben, weil bis zu 20 Streikende um das Gefäß herumgewandert seien. Für Ling und Seuffert beantragte er 14 Tage Gefängnis, bei Heinlein lasse er die Frage einer Verurteilung offen. Bei Seibel, der den Streikenden in die Zügel gefallen ist und seinen Stock drohend erhoben hat, was durch, wie er annahme, sich die Beute auf dem Wagen befindet

ühlten, beantragte er vier Wochen Gefängnis. Der Verteidiger, Dr. Heinz Freudenthal II, trat in allen Punkten der Auffassung des Staatsanwalts entgegen. Er führte aus: Durch nichts in beweisen, daß ich die Angeklagten eines Vergehens gegen § 158 der Gewerbeordnung schuldig gemacht habe; würde der eine Verurteilung eintreten, dann würde das ganze Koalitionsrecht illioitisch gemacht; es ist gutes Recht der Arbeiter, zu streiken, um sie günstigere Lohns- und Arbeitsbedingungen zu verschaffen. Das tun auch jetzt die besten Freunde: Vor drei Tagen war in einer hiesigen Zeitung zu lesen: "Ein Tag nach Münster wird geführt" — gleich daneben stand: "Kollegen, geht nicht nach Münster, es ist dort Kiezstreit". Leipzig. Der Kiezstreitverband. Dies sei daselbe, was die Arbeiter tun, höchstens in anderer Form. Der Verteidiger kommt zu dem Schluss, daß sämtliche Angeklagten freigesprochen werden müssen. Kein einziger Zeuge hat hier bestanden, daß sich jemand bedroht oder beleidigt gefühlt hat, auch kann nicht erwiesen werden, daß der eine Zahl von 20 bis 25 Personen einer der Angeklagten sich schuldig gemacht hat. Auch Reidel müsse freigesprochen werden, will der Ankläger behauptet, er habe sich wegen dessen Stock nicht gefürchtet, er habe lediglich gegen die Pferde geschlagen. Nach langer Beratung wird folgendes Urteil verhängt: Die Maurer Ad. Ullig, Josef Seiffert und Joh. Helmlein werden von einem Vergehen gegen die Gewerbeordnung unter Überenahme der Kosten auf die Staatskasse freigesprochen. Josef Reidel wird zu fünf Tagen Gefängnis verurteilt; weil dadurch, daß er den Wunden in die Bügel fiel, die auf dem Wagen sitzen sich gebrochen hätten. Die Mühe des Herrn Staatsanwalts war also von einem ganz ungünstigen Erfolg begleitet, und die erhoffte Freude des Bauführers Schüle, der an liebsten jeden Streikenden schon damals auf dem Schellerhause gesiezen hätte, wurde arg getroffen.

Gegen das Urteil des Kreisgerichts in Schöpfengerechts vom 9. Oktober d. J. das den Kollegen Elzinga in Bremen von dem Vergehen gegen den beklagten § 158 freigesprochen hatte, hatte der Staatsanwalt Berufung eingelegt. Die Beweisaufnahme vor dem Strafamtmann des Landgerichts ergibt im wesentlichen dasselbe Bild. Der Angeklagte bestand, daß er den "Arbeitswilligen" Witte gar nicht kenne. Als im Jahre 1904 der Streit begann, habe er Bremen verlassen, und wisse er nicht, ob Witte damals gearbeitet habe. Der "Arbeitswillige" Witte will dagegen seit längerem Zeit von dem Angeklagten fast täglich beschimpft worden sein. Er behauptet, daß ihm Morgens, wenn er zur Arbeit ging, von dem Angeklagten die Worte "Fuscher, Streitbrecher, Streitbrecher und Bauerjunge" nachgerufen wurden. Am Morgen des 2. August rachte W. bei einem Schuhmacher auf der Straße Anzeige, als E. ihm angelangt kurz vorher wieder beleidigt hatte. Wie W. dann mit seinem Rad weiterfuhr, will er nochmals von E. beleidigt worden sein. Die beiden Entlastungszeugen, die Maurer D. und Sch., sind sehr oft dem Morgens mit dem Angeklagten zur Arbeit gegangen, sie haben aber beide niemals irgend eine Beleidigung von dem Angeklagten gehört. Sch. stellt auch insbesondere in Abrede, daß E. am Morgen des 2. August, kurz nach der Anzeige, den Zeugen W. beleidigt hat. Der Entlastungszeuge Sch. hatte den Angeklagten unmittelbar nach der Bestellung der Personalien getroffen und war mit ihm zur Arbeit gegangen. Er behauptet, wenn an dem Morgen eine Beleidigung gefallen wäre, wie der Arbeitswillige befunden habe, dann hätte er es hören müssen. Auf Grund der bestimmten Aussage des Zeugen Witte beantragt der Staatsanwalt, auf eine Geldstrafe von 100 zu erkennen. Die Beleidigung liege insofern nicht leicht, weil sie sich auf einen Streit beziehe. Das Gericht nahm an, die Beleidigungen könnten gefallen sein, während die Entlastungszeugen nicht bei dem Angeklagten waren. Bei dem Vorgang nach der erfolgten Anzeige ist ein Tretum des Zeugen Witte nach Ansicht des Gerichts vollständig ausgeschlossen. Es sei eine bekannte Erfahrung des Lebens, daß jemand auf der Straße einem anderen etwas zusrunzeln könne, ohne daß es derjenige höre, der neben ihm gehe. Es sei aber nicht festgestellt, daß die Beleidigung eine öffentliche gewesen sei. Das Gericht erkennt auf die vom Staatsanwalt beantragte Strafe in Höhe von 100 event. 10 Tage Gefängnis.

\* Nachweisen vom Maurerstreit in Reichenbach i. B. Ein Urteil, das wohl niemand von denen, die der Verhandlung beigewohnt haben, erwartet, wurde am 1. Dezember vom Landgericht Plauen gegen zwei Reichenbacher Maurer gefällt. Die drei Maurer Hrotel, Reinholt und Siegmund — letzterer war vom 27. Juli bis 28. Oktober in Untersuchungshaft — sollen am 24. Juli, während des Maurerstreits, zwei Böhmen, den Handlanger Niersteiner und den Arbeiter Hef, bedroht und verprügelt haben. Die Drohung, Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung, lag darin, daß Hrotel zu den beiden gesagt haben soll: "Schämt Euch, Ihr verdient richtige Schellen!" und Siegmund: "Wenn Ihr hier arbeiten, bekommt Ihr was aufgenäht!" In der Humboldtstraße sind die zwei Böhmen später überfallen und gemisshandelt worden. Als Täter werden die drei Angeklagten — anfänglich fünf — angegeben, obgleich sie bloß von zweien verprügelt worden sein wollen. Als Zeugen sind neun Personen, darunter Hef und Niersteiner, erschienen. Diesebeleben bezeichneten mit Bestimmtheit und unter Eid Hrotel und Siegmund als diejenigen, welche sie bedroht und gemisshandelt haben. (Es war Nachts 1½ Uhr.) Zwei andere Entlastungszeugen, der Bremer Hefel und der Schaffner Seidel, halten es für nicht möglich, daß Hrotel bei dem Überfall dabei gewesen sein kann. Die übrigen Zeugen sagen alle zu Gunsten der Angeklagten aus. Danach ist es ausgeschlossen, daß auch nur einer der Angeklagten der Täter sein könnte.

Auch der Staatsanwalt ist der Ansicht, daß die Aussagen Hef's und Niersteiner's ganz ungutreifend seien müssen. Gegen Reinholt ist nicht, daß gegen Hrotel erhebt er gar keine Anklage, es ist unbedingt erwiesen, daß er bei der Schlägerei nicht dabei gewesen sein kann. Und gegen Siegmund bleibt auch nicht viel übrig. Gegen Siegmund bleibt bloß die Aussage Hef's übrig, der ihn an dem rohlichen Schnurrbart erkannt haben will; es sei doch sehr bedenklich, eine Behauptung aufzutreten, einen Menschen Nachts bestimmt zu erkennen, den man nur einmal zuvor einige Minuten gesehen hat und dazu noch am Schnurrbart. Er stelle keinen Strafantrag, die Angeklagten wegen Körperverleidung zu be-

strafen, sondern Hrotel und Siegmund wegen Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung zu verurteilen.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Wenz, schloß sich den Ausführungen des Staatsanwalts, soweit es sich um Körperverleidung handle, an; er plädierte aber auch auf Freispruch wegen des anderen Vergehens.

Nach anderthalb stündiger Beratung wurde folgendes Urteil verhängt: Der Angeklagte Reinholt wird freigesprochen. Hrotel erhält sechs Wochen Gefängnis und Siegmund ein Jahr und drei Wochen Gefängnis. (Sechs Wochen sind dabei für erlittene Untersuchungshaft abgerechnet.) In der Begründung heißt es: Die Zeugen Hef und Niersteiner sind glaubhaft, sie können sich nicht geirrt haben; trotzdem sei Hrotel schuld. Der Beweis, daß Siegmund nicht zu der Zeit an Ort und Stelle gewesen sei, ist vollständig missglückt. (?) Das Gericht nimmt also erwiesen an, daß Siegmund die zwei mit Steinen geschlagen und misshandelt habe. Wildernde Männer sind nicht zu gebuhren. Die Ausschreitungen beim Reichenbacher Maurerstreit müssen ernst bestraft werden. (Der Fall Fraas ist von derselben Kammer abgewartet worden.) Die Bedrohung dieser beiden harmlosen Deute ist arg gewesen, und die "Arbeitswilligen" müssen geschützt werden.

Der Dreier, der beim letzten Maurerstreit an dem Senegaten Fraas verübt wurde, ist am 28. November vom Landgericht in Plauen als Verurteilung in Ansicht gebracht worden. Jeder der Schänder der Ehre dieses "Arbeitswilligen" muß sechs Wochen Gefängnisstrafe genießen. Die Tat, die die Maurer Simon und Buttig an dem Fraas begangen haben, war nicht billiger zu fühnen. Dieser "Müllerhabe" Fraas hat zwar Handlungen begangen, die allein andere, nur nicht ehrlich waren, das schadet aber nichts, er war ja ein Streitbrecher, ein "Arbeitswilliger", der besondere Verdienste verdiente. Er streite anfänglich mit, bezog Streitunterrichtung und Streitgeißel, und arbeitete als Streitbrecher weiter. Ist es da ein Wunder, wenn die streitenden Maurer unmöglich sind, sich über den Treubruch dieses Senegaten entzünden? Und die Tat der Verurteilten? Simon hat den Fraas an den Schultern gepackt, soll ihn dabei geschüttelt und die Worte gesagt haben: "Nun, mein alter Freund, kommt nur her, mein alter, guter Freund." Buttig, der die glaubte, Fraas arbeite in Lengenfeld, weil er ihm Morgens den Weg dahin hat gehen sehen, und der ihn Abends als "Arbeitswilligen" von einem Reichenbacher Pau kommen sah, soll gesagt haben: "Wenn wir wüssten, daß Du heute arbeitest, wären wir mit nach Lengenfeld gegangen und hätten Dir die Freizeit vorgeschaufen." Darin wurde Beleidigung, körperliches Anwesen, Rötzigung und widerrechtliche Gestaltungen erblitten. Die Verteidigung hatte Herr Rechtsanwalt Wenz übernommen, der den Treubruch des Senegaten Fraas ins rechte Licht rückte. Selbst der Staatsanwalt meinte, die Handlung sowie die Ausdrücke der Angeklagten mögen aus teilweiser Eregung über die Handlungsweise Fraas geschehen sein; aber sie sollten doch den Fraas lächerlich machen und ihn wieder den Streitenden aufzuführen. Eine Bestrafung habe deshalb zu erfolgen. Die Strafe (das Schöpfengerecht) hält auf sechs Wochen Gefängnis erkannt) steht in das Erneuern des Gerichts, und das Urteil? Die Verurteilung wird verhängt; sechs Wochen Gefängnis ist die angemessene Sühne für die dem Fraas angestraute Beleidigung. Die Angeklagten hätten gewusst, daß er Streitbrecher ist; die Beleidigung hatte nur den Zweck, daß er sich ihnen wieder anschließe. Daß er Streitbrecher begegen habe, könnte nicht in Betracht kommen. Das Streitpostenstechen wird von den "Arbeitswilligen" als Belästigung empfunden, und die Belästigung hier war sehr groß. Überhaupt liegt die Verteidigung der Angeklagten keine Reue erblitten.

### Postkassen.

\* Die Nr. 1 des "Grundstein", 20. Jahrgang, muß des Neujahrstages wegen Montag, den 31. Dezember, gedruckt werden. Redaktionsschluss am selben Tage, Morgens 8 Uhr.

Zur Beachtung! Das Inhaltsverzeichnis für den 19. Jahrgang des "Grundstein" wird mit dem am 5. Januar erscheinenden Nr. 1 unseres Blattes verbandt. Bestellungen müssen spätestens bis zum 30. Dezember in unseren Händen sein. Ohne direkte Bestellung wird kein Verzeichnis verbandt. Einbanddecken werden gleichfalls aus Bestellung zum Selbstkostenpreis geliefert.

Magdeburg, R. Ep. Ihr Säckchen können wir, weil es mich persönlich gehalten ist, nicht veröffentlichen. Die Maienschäfte, die Sie dem Kollegen Beck in Magdeburg glauben unterteilen zu müssen, können Sie ihm doch viel besser mündlich sagen. Ihre Ausführungen über die Afordbarkeit sind völlig belanglos; es läßt sich daraus nur entnehmen, daß Sie ein Freund der Afordbarkeit sind und sich zu den besten Arbeitern rechnen; da Sie alle im Tageslohn arbeitenden Kollegen in Magdeburg als Afordbar bezeichnen.

Bergedorf, B. Die Versammlungsanzeige kam uns einige Stunden zu spät.

An Mehrere. Die Veröffentlichung von Lohnforderungen halten wir jetzt noch für sehr verfrüht. Wir werden später darüber berichten.

Delmenhorst, W. Die "Arbeitsordnung" kam für die vorliegenden Nummern zu spät; sie konnte doch auch ganz gut drei Tage früher eingeführt werden, wenn Sie so großes Gewicht auf einen Bericht zum 18. Dezember legten.

Welle, B. Zu Ihrem Streitfall sagt das Bürgerliche Gesetzbuch, § 557, das folgende: Ist die vermietete Sode zur Zeit der Überlassung an den Mieter mit einem Fehler behaftet, der ihre Tauglichkeit zu dem vertragsgemäßigen Gebrauch aufhebt oder mindert, oder entsteht im Laufe der Miete ein solcher Fehler, so ist der Mieter für die Zeit, während dieser die Tauglichkeit aufgehoben ist, von der Entrichtung des Mietzinses befreit, für die Zeit, während deren die Tauglichkeit gemindert ist, nur zur Entrichtung eines Teiles des Mietzinses verpflichtet. Das Gleiche

gilt, wenn eine zugelichtete Eigentümerfahrt oder später wegfällt. Sie waren also berechtigt, den Mietzins zu kürzen; über das Maß der Kürzung entscheidet eigentlich das Gericht. Sie können auch nachträglich Schadensersatz verlangen. Ihr Anspruch verfällt aber in sechs Monaten nach Beendigung des Mietverhältnisses.

Westerbach, Th. Nr. Sie haben den Nebenstand zu beklagen.

Emden, M. Wegen solcher Anzüge müssen Sie sich unter Darlegung der Gründe an den Vorstand unseres Vereins wenden.

Zehendorf, W. Sie haben Berges angegeben, wann die Versammlung ist. Wenn die dortigen Kollegen es ebenso wenig erfahren, wie wir, so können Sie ja nicht kommen. Ich übrigens haben Sie recht, daß es Blüte aller Kollegen ist, die Versammlungen zu besuchen. Wir können aber nicht für jeden Ort einen besonderen Aufruf an die Sämlinge veröffentlichen.

Platz, J. G. Es wird kaum möglich sein, den Bauer für den Schaden aufzuholen zu machen. Nur wenn grobe Bröderlichkeit vorliege, die eine strafrechtliche Verfolgung ermöglichte, hätte die Klage auf Erstattung des Schadens Aussicht auf Erfolg.

### Anzeigen.

#### Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Seite steht 15.)

Wolstedt. Am 8. Dezember starb nach kurzer Krankenlager unter treuer Verbandskollegie Christian Cöthe im Alter von 64 Jahren an Herzklämme. Bremen. Am 8. Dezember starb unter Kollege Hugo Lautz im Alter von 24 Jahren infolge eines Schädelbruches den er durch Absturz von einem Schornsteinbau erlitt.

Cellie. Am 15. Dezember starb unser Verbandskollege Hermann Gad-gas im Alter von 86 Jahren infolge eines Baumsafles.

Coitzen. Am 23. November starb unser Kollege Martin Jachan an Rückenmarkleiden.

Cöln. Am 11. Dezember starb unser Mitglied Joseph Fley im Alter von 45 Jahren infolge eines Schädelbruchs.

Leichlingen. Am 7. Dezember starb unser Mitglied Wilhelm Fiech aus Reichswedder im Alter von 52 Jahren an einem tödlichen Gewichts.

Leobschütz. Am 27. November starb im 65. Lebensjahr unter treuer Kollegie und Mitbegründer unseres Zweigvereins Ernst Weiß infolge Herzschwäche.

Lübben. Am 10. Dezember starb nach zweitligalem Krankenlager an Lungenerkrankung unser Verbandskollege Karl Kuban im Alter von 37 Jahren.

Malinburg. Am 24. November starb unser Kriegs-Mitglied und Mitbegründer unseres Zweigvereins Josef Limmer im Alter von 32 Jahren an Gehirnbaulindung.

München. Am 11. Dezember starb unter treuer Kollege Leonhard Bickl in Untergiesing, 33 Jahre alt, an Lungenerkrankung. — In Schwabing starb am 12. Dezember Kollege Josef Tanzmaler, 49 Jahre alt, an Lungenerkrankung.

Nörtheim. Am 15. Dezember starb unser treuer Kollege Heinrich Fischer im Alter von 46 Jahren infolge eines Unglücksfalls.

Tübingen. Am 2. Dezember starb unser treuer Verbandskollege Gustav Bartels im Alter von 28 Jahren durch Mod. — Am 11. Dezember starb unser Ehrenmitglied Michael Guckklen aus Stolberg im Alter von 61 Jahren an Wasserstucht.

Obre ihrem Andenken!

Wer den Aufenthaltsort des Kollegen Ferdinand Müller, geboren am 29. Dezember 1872 zu Cöln, Ver. Nr. 260 435, weiß, wird erucht, die Adressfoli an die Wws. Becker, Wohnhause Cöln a. Rh. Kl. Griechenmarkt 70, gelangen zu lassen. Dringende Familienangelegenheiten sind die Ursache der Aufforderung.

[M. 1.00]

**Persammlungs-Anzeiger.**  
Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen.

Verbandsversammlungen der Männer.

Sonntag, den 23. Dezember.

Ribnitz. Bei Potenberg, T.-O.: Delegiertenversammlung zum Gauamt resp. Verbandsversammlung.

Trebitz a. d. Elbe. Nachm. 1½ Uhr bei Kricher. Wichtige Tagesordnung.

Stenstug, den 25. Dezember (1. Weihnachtstag).

Pasewalk. Nachm. 4 Uhr bei Wolf, Am Markt 10. Mitgliedsräte sind mitzubringen.

Donnerstag, den 27. Dezember.

Drilsen. Nachm. 3 Uhr im Vereinslokal. T.-O.: Vorstandssitzung.

Trebitzsch. Nachm. 3 Uhr bei Hermann Schüll.

Sonnabend, den 29. Dezember.

Mülheim a. d. Ruhr. Abends 8 Uhr bei Hosenberg. Bilder mitbringen. Abends 7 Uhr. Mitgliedsräte mitbringen. Nach der Versammlung fehltloses Beisammensein.

Sagan. Sonnabend, 8 Uhr im Lokale des Herrn Bierum. Soz. des Verbands.

Döbeln. Nachm. 3 Uhr im Restaurant "Ruhmterrasse".

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.